

Datum 13. Juni 2025
Reg.Nr. 16.04.00 / 2024-310
Person Tanja Schindler
Funktion Stv. Gemeindeschreiberin / Co-Abteilungsleiterin Gemeindekanzlei
E-Mail tanja.schindler@glarus.ch
Direkt 058 611 86 44

Protokoll zur **Gemeindeversammlung 1/2025**

Freitag, 13. Juni 2025
19:30 Uhr in der Turnhalle Buchholz, Glarus

Vorsitzender: Gemeindepräsident Peter Aebli, Glarus
Anwesend: ca. 420 Personen
Dauer: **19:30 – 21:50 Uhr**

Traktandum 1

Begrüssung und Mitteilungen

Frau Vizepräsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderats begrüsse ich Sie herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Der Harmoniemusik Glarus danke ich herzlich dafür, dass sie den Abend eröffnet hat, und für den tollen Empfang vor der heutigen Versammlung. Ich danke Ihnen, dass Sie an diesem warmen Frühsommerabend den Weg auf sich genommen haben, um diese Veranstaltung zu bestreiten, und erkläre die Gemeindeversammlung 1/2025 für eröffnet.

Organisatorische Hinweise

Verwendung technischer Hilfsmittel

Die heute vertretenen Medien heisse ich herzlich willkommen.

Ich informiere Sie darüber, dass Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien erlaubt sind und dass für das Protokollieren technische Hilfsmittel verwendet werden.



Rederecht nicht-stimmberechtigte Auskunftspersonen

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 5. Juni 2025 den nichtstimmberechtigten Mitgliedern der Verwaltungsräte und Geschäftsleitungen der beiden Gemeindebetriebe das Rederecht an der heutigen Versammlung erteilt.

Antragstellung an der heutigen Versammlung

Für Votantinnen und Votanten steht hier vorne ein Rednerpult mit Mikrofon zur Verfügung. Ich bitte alle Personen, die sich an der Diskussion beteiligen wollen, nach vorne zu kommen und mir den Stimmrechtsausweis abzugeben. Zur Sicherstellung eines transparenten Verhandlungsverlaufes sind wir darauf angewiesen, dass möglichst alle Anträge in schriftlicher Form der Gemeindeschreiberin abgegeben werden.

Es ist immer zuerst ein Antrag zu formulieren, der dann zu begründen ist. Bitte fassen Sie sich kurz, damit möglichst viele verschiedene Rednerinnen und Redner die Möglichkeit haben, ihr Anliegen vorzubringen.

Stimmzählende und Sektoren

Die auf Amtsperiode gewählten Stimmzählerinnen und Stimmzähler stehen auch heute Abend im Einsatz. Herzlichen Dank!

Die Sektorenzuteilung der Stimmzählenden sieht wie folgt aus. Ich bitte die Stimmzählenden aufzustehen und sich den Stimmberechtigten in ihrem Sektor kurz zu zeigen.

für den Sektor A	Rudolf Luchsinger inkl. Gemeinderat
für den Sektor B	Susanne Elmer Feuz
für den Sektor C	Tobias Baumann
für den Sektor D	Marcel Leuzinger
für den Sektor E	Karl Mächler
für den Sektor F	Ronald Leuzinger
für den Sektor G	Hans Becker
für den Sektor H	Ursula Köpfler Monego inkl. Presse

[Reserve: Sektor I (Tribüne)]

Traktandenliste

Ich gehe davon aus, dass Traktandenliste, Memorial und Stimmrechtsausweise Ihnen rechtzeitig zugestellt worden sind.

Ich stelle die Traktandenliste zur Diskussion.

Wie bereits an der Informationsveranstaltung angekündigt, möchte der Gemeinderat das Traktandum 9 heute nicht entscheiden. Wir können es aber nicht von der Traktandenliste streichen; deshalb wird der Gemeinderat einen Rückweisungsantrag stellen, aber das werde ich Ihnen nachher noch erklären.

(Das Wort wird nicht verlangt.)

Mitteilungen

Ich informiere Sie über den Stand des einzigen offenen Antrags der Stimmberechtigten an die Gemeindeversammlung:

Am 25. November 2022 hat die Gemeindeversammlung eine Vorlage betreffend autofreier Landsgemeindeplatz an den Gemeinderat zurückgewiesen. Im Budget 2024 war ein Betrag enthalten, um umfassende Abklärungen für eine Tiefgarage unter dem Landsgemeindeplatz vornehmen zu können. Diese Arbeiten sind abgeschlossen und die Auswertungen sind erfolgt. In diesen Tagen wird den zuständigen Behörden ein vom Departement Bau und Versorgung erstelltes Bauermittlungsgesuch eingereicht, damit anschliessend die gewünschte Beurteilung vorgenommen werden kann, ob eine Tiefgarage bewilligungsfähig ist. Dann liegen alle Fakten auf dem Tisch, so dass man über die Tiefgarage entscheiden kann.

Mit Schreiben vom 30. April 2025 hat Heinrich Hösli (Ennetberge) zwei Anträge an die Gemeindeversammlung eingereicht:

Antrag 1: «Es müssen 5 Vollzeitstellen im Büro- und Verwaltungsbereich gestrichen werden. Im Lohnbereich sollen 500.000 Franken eingespart werden. »

Antrag 2: «Die bevorstehende Fussgänger Linthbrücke soll zurückgestellt werden. »

Der Gemeinderat wird in einem ersten Schritt, gestützt auf Art. 78 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR), innert dreier Monate die rechtliche Zulässigkeit des Antrages überprüfen.

Ich frage Sie an, ob Sie zuhanden einer nächsten Gemeindeversammlung einen Antrag stellen möchten.

Anträge können auch unter dem Jahr bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Hier sehen Sie die Termine der nächsten Gemeindeversammlungen eingebündelt. Sie werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

Freitag, 28. November 2025, 19:30 Uhr

Freitag, 05. Juni 2026, 19:30 Uhr

Der Gemeinderat will für das Jahr 2027 eine Verlegung der Gemeindeversammlungen auf einen anderen Wochentag prüfen. Dazu werden wir Sie zu gegebener Zeit noch befragen.

Bereits für die nächste oder übernächste Gemeindeversammlung haben wir geplant, die Versammlung räumlich etwas umzugestalten, beispielsweise, dass die Gemeinderäte nicht mehr so vor Ihnen aufgereiht sind und im Rücken der Rednerinnen und Redner sitzen.

Nachdem die Gemeindeversammlung im letzten Herbst die beantragte Steuererhöhung abgelehnt hatte, musste der Gemeinderat reagieren und Sparmassnahmen rascher als geplant umsetzen sowie Investitionsvorhaben verschieben oder ganz stoppen. Sparen heisst auf die Bremse treten, ohne zu zögern. Aus der Rechnung 2024 ist dies nicht ersichtlich, doch in der Rechnung 2025 und im Budget 2026 wird man es sehen. Die Gemeinde Glarus ist momentan in einer schwierigen finanziellen Situation. Wir können nicht genügend investieren, um den Wert unserer Objekte zu erhalten. Derzeit sind etwa 50 Sparmassnahmen in Umsetzung und das Ziel, in der Rechnung 2025 gegenüber dem Budget eine Million einzusparen, ist in Griffnähe. Dass verschiedene Sparmassnahmen auf Kritik stossen würden, war dem Gemeinderat bewusst. Für jeden einzelnen Fall hat man Kosten/Nutzen, Auswirkungen und einen allfälligen Attraktivitätsverlust gegeneinander abgewogen; Popularität war kein Kriterium. Nach wie vor will der Gemeinderat bis im

Jahr 2027 eine ausgeglichene Rechnung vorlegen. Dies erfordert weitere Sparmassnahmen, eine Verschlankung der Verwaltung und auch Massnahmen im Schulbereich sowie in jedem Fall auch Steuererhöhungen. Unser Steuerfuss liegt derzeit 7% unter demjenigen der Nachbargemeinden, und wir müssen dieselben Ausgaben erfüllen. Wenn wir die gesteckten Ziele im Sparbereich erreichen, wird dies nicht ausreichen, um in die Zukunft investieren zu können. Um auch nur das Nötigste investieren zu können, werden wir eine Steuererhöhung beantragen.

Machen Sie Vorschläge, suchen Sie das Gespräch mit mir, auch zum Thema Sparen, ich stehe Ihnen gerne zur Verfügung. Den anspruchsvollen Weg müssen wir gemeinsam beschreiten – Sie als Souverän, wir als politische Behörde und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ihr Bestes geben. Kritik ist erlaubt, aber ich möchte gerade auch die Politiker auffordern, diese Kritik verantwortungsvoll anzubringen. Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erfüllen ihre Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen und im Auftrag der Wählerinnen und Wähler. Wir haben viele engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich natürlich Fragen zu ihrer Zukunft stellen, wenn sie hören, dass die Gemeinde verschlankt werden soll. Wir sind mitten in einem anspruchsvollen Prozess, wo auch die Kommunikation nach innen sehr wichtig ist und wo Unsicherheit entsteht. Wir wollen auf keinen Fall die besten Mitarbeitenden verlieren. Es funktioniert nicht immer perfekt, aber wir probieren, unser Bestes zu geben. Daran arbeiten wir, im Interesse von uns und von Ihnen allen. Ich fordere deshalb Sie als Bürger und Politiker auf, dass Sie den Einsatz dieser Menschen respektieren, Anstand wahren und darauf verzichten, andere zu diskreditieren und lächerlich zu machen, was auch schon an Gemeindeversammlungen geschehen ist. Nach der letzten Gemeindeversammlung wurde ich leider von vielen Menschen darauf angesprochen, dass sie sich das nicht mehr anhören wollen und nicht mehr an die Gemeindeversammlung kommen werden. Ich glaube aber daran, dass wir zu einer würdigen Gemeindeversammlung zurückkehren können. Ich fände es sehr schade, wenn das nicht möglich wäre. Ich werde meinen Beitrag dazu leisten, die Versammlung gestrafft zu führen, und ich zähle auf Sie, dass Sie da mitmachen.

Ich verzichte darauf, über Geschehnisse seit der letzten Gemeindeversammlung zu berichten. Sie finden all diese Informationen auf den einschlägigen Medien, usw.

Dienstjubiläen 1. Halbjahr 2025

Im Namen des Gemeinderats gratuliere ich folgenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde zu ihrem Dienstjubiläum, das sie im ersten Halbjahr 2025 feiern können:

10 Jahre:

Annalies Waldvogel, Sachbearbeiterin Kreditoren / Anlagebuchhaltung

Nadja Burger, Lehrperson Kindergarten

Daniela Tietz-Kälin, Fachlehrperson Primarstufe

Urs Weber, Fachspezialist Infrastrukturmanagement

Mario Thoma, Lehrperson Oberstufe

Monica Gömbe-Matos Sueiro, Raumpflegerin

20 Jahre:

Margareta Kamm-Leuzinger, Raumpflegerin



25 Jahre:

Konrad Herger-Marti, Anlagewart Glarus

30 Jahre:

Christine Stüssi-Brauchli, Lehrperson Primarstufe

35 Jahre:

Bruno Trachsler, Abteilungsleiter Gebäudeunterhalt

Silvia Rhyner-Gisler, Fachlehrperson Primarstufe

45 Jahre:

Reinhard Degen, Facharbeiter Unterhaltsdienst

Wir sind darauf angewiesen, dass wir treue und langjährige Mitarbeitende haben, denn jeder Wechsel ist mit vielen Friktionen und Kosten verbunden. Heute noch mehr als es sonst jeweils der Fall war.



Traktandum 2

Jungbürgerinnen- und Jungbürgeraufnahme

Wir alle heissen die an der heutigen Gemeindeversammlung anwesenden Jungbürgerinnen und Jungbürger herzlich willkommen.

Wir nehmen sie heute offiziell in den Kreis der Stimmberechtigten der Gemeinde auf und hoffen, dass sie sich für die Gemeinde engagieren werden.

Die Jungbürgerfeier wird am Freitag, 19. September 2025, im Rahmen des Generationen- anlasses «Glarus begrüsst alle» stattfinden. Eingeladen werden sämtliche Jugendliche schweizerischer und ausländischer Herkunft, die zwischen der letztjährigen und der dies- jährigen Frühlings-Gemeindeversammlung das 16. Altersjahr erreicht haben.

Traktandum 3

Wahlen für den Rest der Amtsperiode 2022–2026

Gemäss Gemeindegesetz (Art. 30 Abs. 2 Bst. e) wählen die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung die Delegierten bzw. Abgeordneten der Gemeinde in den Zweckverbänden.

Am 18. März 2024 hat Gemeinderat Hans Peter Spälti, ehemaliger Departementsvorsteher Bau und Versorgung, per Ende Dezember 2024 seinen Rücktritt aus dem Gemeinderat Glarus erklärt. Damit verbunden tritt er auch als Abgeordneter für den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet sowie als Delegierter für den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland zurück. Rolf Kohler, Projektleiter Abteilung Infrastrukturmanagement der Gemeinde Glarus, hat gleichzeitig seinen Rücktritt als Delegierter für den Abwasserverband Glarus gegeben.

Die Gemeindeversammlung hat somit für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 zu wählen:

- 3.1 eine/n Abgeordnete/n in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet
- 3.2 eine/n Delegierte/n in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland
- 3.3 eine/n Delegierte/n in den Abwasserverband Glarnerland

Für alle Positionen stellt sich Eva-Maria Kreis, Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Bau und Versorgung, zur Verfügung.

Werden andere Vorschläge gemacht?

Das ist nicht der Fall.

Wer Eva-Maria Kreis für all diese Positionen wählen will, zeige dies mit dem Stimmrechtsausweis an.

Die Gemeindeversammlung wählt Eva-Maria Kreis, Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Bau und Versorgung, als Abgeordnete in den Zweckverband Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

Die Gemeindeversammlung wählt Eva-Maria Kreis, Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Bau und Versorgung, als Delegierte in den Zweckverband Abfallentsorgung Glarnerland.

Die Gemeindeversammlung wählt Eva-Maria Kreis, Gemeinderätin und Departementsvorsteherin Bau und Versorgung, als Delegierte in den Abwasserverband Glarnerland.

Ich gratuliere Eva-Maria Kreis und wünsche ihr viel Befriedigung bei dieser Aufgabe.

Traktandum 4

Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe Glarus: Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung die Rechnung der Technischen Betriebe Glarus (tb.glarus) zu genehmigen.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 6 bis 28 im Memorial. Ich begrüsse die Delegation der tb.glarus: den Vizepräsidenten des Verwaltungsrats, Bruno Odermatt, den Geschäftsführer Martin Zopfi-Glarner und den Finanzverantwortlichen Beat Stüssi.

Für einleitende Erläuterungen erteile ich das Wort dem Vizepräsident des Verwaltungsrats der tb.glarus, Bruno Odermatt.

Bruno Odermatt, Vizepräsident des Verwaltungsrats der tb.glarus

Es freut mich, Ihnen die Rechnung vorstellen zu können. Auf der ersten Seite sehen Sie als Einführung unseren Generator des neuen Kraftwerks (KW) Luchsingen.

Der Jahresabschluss ist positiv. Es war ein herausforderndes Jahr, aber ein sehr gutes Jahr. Deshalb freut es mich umso mehr, Ihnen heute den Abschluss der tb.glarus vorstellen zu dürfen und zur Genehmigung vorzulegen. Details finden Sie auch auf unserer Website im Geschäftsbericht oder im Memorial.

In der Erfolgsrechnung sehen Sie einen Ertrag von rund CHF 42 Mio. Das sind CHF 1.9 Mio. mehr als letztes Jahr. Dieses erfreuliche Wachstum hat auch bestimmte Gründe: Durch die Inbetriebnahme des KW Luchsingen durften wir schon die ersten Erträge haben; wir haben durch den fortschreitenden Glasfaserausbau auch schon die ersten Kundinnen und Kunden sowie Erträge und ein dynamisches Wachstum vor allem durch die Fernwärme, den Wärmeverbund Glarus 2, Buchholz. Im Gesamten haben wir rund 40 % mehr Energie, was rund 6.1 GWh entspricht.

Trotz der positiven Gesamtentwicklung gibt es auch negative Aspekte: So war der Stromverkauf rückläufig, dank des Eigenverbrauchs durch die Solaranlagen. Dies ist zwar schlecht für uns, aber gut für die Umwelt. Machen Sie bitte weiter mit Solaranlagen. Wir von den tb.glarus unterstützen dies auch gerne bei Fragen. Auch der Gasverkauf wird erwartungsgemäss weiter zurückgehen, da er durch Wärmeverbunde, Strom etc. abgelöst wird. Interessant zu unseren Kosten ist, dass wir etwas über CHF 5 Mio. an den Staat abgeben, von denen bleiben aber CHF 1.1 Mio. in der Gemeinde Glarus.

Auf der nächsten Seite sehen Sie die Bilanz. Die Bilanz zeigt, dass die Sachanlagen auf CHF 157 Mio. gestiegen sind. In diesem Jahr haben wir fast CHF 30 Mio. in das KW Luchsingen, in die Glasfasern und in unsere Batterie BESS investiert, also wesentliche Beträge. Wir sind trotzdem eine gesunde Gesellschaft. Auf der Passivseite sieht man die Schulden, die sich langfristig auf CHF 56 Mio. belaufen, davon sind CHF 52 Mio. Bankschulden und CHF 4 Mio. Rückstellungen, auf welche ich gerne noch schnell eingehen möchte.

Rückstellungen sind etwas Spezielles in einem Elektrizitätswerk. Wir haben z. B. die Rückstellung «Transformation Gas»; der Gaspreis geht jeden Tag hoch und runter; wir müssten den fast wöchentlich anpassen, was wir nicht wollen, denn wir müssen ihn sonst schon zu oft anpassen. Dort haben wir rund CHF 1.3 Mio. Reserve zum Ausgleich gebildet; auch

wenn wir einmal einen Wechsel weg vom Gas haben, ergibt dies Kosten, etwa für Transformatoren, die zusätzlich vielleicht erneuert oder ausgebaut werden müssen. Hierfür ist diese Reserve.

Wir haben auch eine Schwankungsreserve im Strombereich. Hier geht es insbesondere um das KW Luchsingen. Heute verkaufen wir den Strom im KEV (*Einspeisevergütungssystem*), d. h. im Bund und die zahlen mehr als auf dem Markt. Sonst hätten wir dieses Kraftwerk nicht bauen können. Diese Subventionen laufen rund 15 Jahre. Aber was passiert dann? Dafür bilden wir diese Reserve. Wenn in 15 Jahren der Marktpreis viel tiefer sein sollte, so, wie er auch heute viel tiefer ist, können wir dieses Geld dafür brauchen, um unsere Anlagen abzuschreiben, d. h. einen stabileren Preis für Sie zu machen und durch das nicht mit dem Strom hochgehen zu müssen. Das ist die Idee dieser Schwankungsreserve.

Dann komme ich schon zur Gewinnverwendung, der Kapitalrendite. Wir haben eine Kapitalrendite von rund 1.7 %. Gemäss dem Staat dürfte sie laut Energiegesetz bei rund 3.8 % liegen. Wir schöpfen dies nicht aus, sondern finden das gut, sonst müssten die Preise hochgehen, denn jemand müsste es ja bezahlen. Wir bleiben also bei diesen tieferen Sätzen im Sinne unserer Kundinnen und Kunden.

Was läuft bei uns sonst so? Gehen Sie doch auf unsere Website: Wir haben viele Projekte, die laufen, Glasfaser etc., oder werfen Sie einen Blick in unser Kundenportal oder unsere Kundenbroschüre. Es lohnt sich so ein Blick hinter die Kulissen. Auch wenn Sie jemanden wissen, der einen neuen Job sucht: wir haben bei den tb.glarus gute Arbeitsbedingungen. Wir machen alles, um die Leute zu behalten, aber auch wir leiden unter dem Fachkräftemangel. Verbreiten Sie es, motivierte Leute sind bei uns sehr gesucht.

Last, but not least mein Schlusswort: Als Luzerner freut es mich zu sagen, dass Sie wirklich ein EW (*Energiewerk*) haben, die tb.glarus sind bei den Besten. Wir haben ein Glasfasernetz, das wirklich nicht jeder hat. Ich bin in Zug zu Hause und in unserem Geschäft haben wir kein Glasfasernetz. Es ist wirklich toll, was wir bei Ihnen bauen dürfen. Mit Strom, mit den neuen Kraftwerken, ich glaube, Sie können stolz sein auf Ihre tb.glarus.

Im Namen des Verwaltungsrats bitte ich Sie um Genehmigung der Rechnung, und selbstverständlich stehe ich für Fragen zur Verfügung.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratsvizepräsidenten der tb.glarus.

Der Gemeinderat nimmt gestützt auf die Werkordnung (*Art. 8*) die Aufsicht über die Technischen Betriebe Glarus wahr, auf zwei Arten: einerseits ist Gemeinderätin Eva-Maria Kreis im Verwaltungsrat vertreten und andererseits gibt es ein Controlling von der finanziellen Seite her über die tb.glarus.

Sie finden auf Seite 28 im Memorial den Revisionsbericht, der positiv lautet, und Sie finden auch die Stellungnahmen der Geschäftsprüfungskommission und des Gemeinderats im Memorial (*auf den Seiten 6 und 7*).

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf Art. 41 Abs. 1 Bst. e des Gemeindegesetzes, Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung und Art. 18 Abs. 3 der Werkordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der tb.glarus der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Geschäftsbericht 2024 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'428'377 ausweist, werden genehmigt.

Beratung Rechnung tb.glarus 2024

Ich stelle Ihnen die Rechnung zur Diskussion und gebe Ihnen das Wort, wenn Sie das Wort hierzu ergreifen möchten.

Votum Miro Bernasconi

Ich beginne, damit allfälligen Unklarheiten vorgebeugt werden kann, mit der Klarstellung unseres Antrags. Die SVP beantragt, die Jahresrechnung der tb.glarus 2024 zu genehmigen. Wir möchten jedoch gewisse Anregungen anbringen.

Die tb.glarus haben im Geschäftsjahr 2024 zusätzliche, stille Reserven in der Höhe von rund CHF 2.14 Mio. getätigt und konnten immer noch einen Gewinn von über CHF 2.42 Mio. ausweisen. Die tb.glarus haben also insgesamt ein Gesamtgewinn von CHF 4.56 Mio. erwirtschaftet. Als aller erstes möchten wir den tb.glarus zu diesem Resultat gratulieren und erkennen an, dass die tb.glarus erfolgreich gewirtschaftet haben.

Die Frage, die sich nun jedoch in den Raum drängt, ist folgende: War es wirklich nötig, stille Reserven in diesem Umfang aufzubauen? Die Begründung der tb.glarus ist, dass die Wasserkraft noch 15 Jahre durch den Bund subventioniert wird und dass nach dem Ende dieser Subventionsperiode die Strompreise steigen werden. Damit dies nicht passiert, bildet man stille Reserven, welche man in 15 Jahren schrittweise abschöpft bzw. auflöst und somit den Preisanstieg abpuffern kann. Unsere Frage ist: Ist das noch zeitgemäss? Oder gibt es da bessere Herangehensweisen? Deswegen fordert die SVP den Gemeinderat auf, die Eigentümerstrategie zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, damit eine Lösung gefunden werden kann, die alle Stakeholder, sprich Bürgerinnen und Bürger, tb.glarus und Gemeinde langfristig und nachhaltig zufriedenstellt.

Betreffend die Löhne der Geschäftsleitung ist uns aufgefallen, dass diese vom Jahr 2023 auf 2024 um 4.66 % gestiegen sind. Im Zeitraum von 2021 bis 2024 ist die Lohnsumme der Geschäftsleitung sogar um CHF 113'232 gestiegen, was für diesen Zeitraum einer Erhöhung um 18.39 % entspricht. Es ist uns wichtig, dass sich die Löhne der Geschäftsleitung auf branchenüblichem Niveau befinden. Nichtsdestotrotz fragen wir uns, ob solche Lohn erhöhungen gerechtfertigt sind, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Gemeinde explizit ihr höheres Kader lohntechnisch nicht entwickelt hat und Lohnerhöhungen auf Tieflohner beschränkte. Wir fordern den Gemeinderat auf, im Rahmen seiner Aufsichtsfunktion auch diesen Punkt zu prüfen und gegebenenfalls Massnahmen zu ergreifen.

Votum Erika Nart

Wie mein Vorredner beantragt die FDP der Versammlung ebenfalls, die Jahresrechnung 2024 der tb.glarus zu genehmigen.

Die tb.glarus sind ein solides, gut geführtes Unternehmen, das langfristig plant und in die Zukunft investiert. Wir anerkennen diese Arbeit ausdrücklich. Ein grosser Dank den Verantwortlichen. Gleichzeitig sehen wir kritische Punkte:

Die Rückstellung von gut CHF 4 Mio. sind im Anhang zur Rechnung ungenügend erklärt. Es war nicht ersichtlich, dass es sich um gebundene Rückstellungen für die Amortisation der Wasserkraft nach der KEV (*Einspeisevergütungssystem*) handelt. Erst nach den Rückfragen bei den tb.glarus war dies verständlich. Diese fehlende Transparenz erschwert den Bürgerinnen und Bürgern die Beurteilung der Zahlen. Diese Information hätte bereits in der Jahresrechnung klar ersichtlich sein müssen.

Zudem ist die Lohnerhöhung von 4.5 % an die Geschäftsleitung in einer Zeit, in der öffentlichen Stellen über Nulllohn-Runden diskutieren, schwer nachvollziehbar.

Trotz dieser Kritikpunkt beantragt die FDP die Genehmigung der Jahresrechnung – jedoch mit zwei klaren Ermahnungen: erstens künftige vollständige und verständliche Angaben im

Anhang zur Rechnung und zweitens bei Lohnanpassungen besonders des oberen Kadern mehr Zurückhaltung und Augenmass.

Ablehnungsantrag Fridolin Marti

Der Geschäftsbericht der tb.glarus und die Jahresrechnung der tb.glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'428'377 ausweist, werden nach Überweisung von CHF 1'000'000 also ausserordentlichen Spende an die Gemeinde Glarus, zulasten der Jahresrechnung 2024, welche bis am 31. Juli 2025 ausgeführt werden muss, genehmigt.

Begründung:

Auch ich gratuliere den tb.glarus zu einem weiteren erfolgreichen Abschluss und bin stolz auf ihre Leistungen. Der Gemeinde Glarus geht es aber leider schlecht und sie weist ein hohes Defizit aus. Schlechte Zeiten erfordern ausserordentliche Massnahmen. Es ist daher naheliegend und richtig, dass auch das beste Pferd im Stall, was die tb.glarus nun mal sind, einen Beitrag zur Genesung des Gemeindehaushalts leisten sollte.

Der operative Ertrag der tb.glarus war in den letzten vier Jahren höher als jener des Gemeinderechts. Der Eigenfinanzierungsgrad der tb.glarus liegt auf hohem 60 bis 66 % trotz Investitionen von über CHF 120 Mio. Zudem bestehen rekordhohe freie Reserven in der Höhe von CHF 76 Mio. In Anbetracht dessen, dass sich hier im Saal Schwimmbadgänger/-innen und Schrebergartenpfleger/-innen befinden, die wegen ein paar 10'000 Franken um ihre Tätigkeit kämpfen müssen, dürfte eine Spende der tb.glarus an die eigene Gemeinde nicht zu viel verlangt sein. Ich habe Verständnis dafür, dass Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der tb.glarus dies nicht ganz verständlich finden, ist auch die Mehrheit von ihnen nicht in der Gemeinde Glarus wohnhaft. Dennoch bin ich überzeugt, dass eine Spende in der Höhe von nicht einmal 1 % des Eigenkapitals der tb.glarus, die sowieso der Gemeinde Glarus gehören würde, ihnen nicht wehtun würde. Deshalb stelle ich den Antrag: es sei vom Ertragsüberschuss der tb.glarus im 2024 eine ausserordentliche Spende von CHF 1 Mio. an die Gemeinde Glarus abzuführen.

Der Vorsitzende

Wir haben zweimal den Antrag auf Genehmigung, nämlich von der SVP, unterstützt von der FDP, und den Antrag von Herrn Marti, in dem er geäussert hat, dass er eine freiwillige Spende wünsche. Wir können die tb.glarus nicht zu einer freiwilligen Spende zwingen. Was wir machen können, ist die Rechnung allenfalls nicht zu genehmigen, sodass die tb.glarus nochmals über die Bücher gehen und überlegen können, ob sie eine solche freiwillige Spende machen. Ich nehme es entgegen, aber ich nehme es als Ablehnungsantrag von der Rechnung, wie sie jetzt vorliegt, entgegen. Sind Sie damit einverstanden, Herr Marti?

(Es findet ein kurzer Austausch zwischen dem Vorsitzenden und Herrn Marti statt, der auf der Tonaufnahme nicht zu verstehen ist.)

Der Vorsitzende

Ja. Ich nehme Ihren Antrag als Ablehnungsantrag entgegen, dass wir die Rechnung nicht genehmigen würden. Dann müssten die tb.glarus nochmals eine Rechnung vorlegen, die dann die freiwillige Spende enthalten würde, denn die Rechnung wird revidiert und das unterliegt der Werkordnung und der handelsrechtlichen Gesetzgebung. Wir können nicht in eine abgeschlossene Rechnung eine freiwillige Spende hineinbuchen. Wir können die Rechnung zurückweisen und dann können die tb.glarus nochmals drüber und sich theoretisch überlegen, ob sie so eine freiwillige Spende leisten wollen.

(Es gibt eine Rückmeldung aus dem Publikum.)

Trotzdem bin ich nicht mit Ihnen einverstanden. Wir können die Rechnung, wenn wir nicht einverstanden sind, ablehnen, dann muss sie neu gemacht werden und dann allenfalls mit dieser freiwilligen Spende. Aber wir können jetzt nicht in die Rechnung hineinbuchen, denn die Rechnung muss dann revidiert werden und die unterliegt vielen anderen Voraussetzungen, handelsrechtlichen Voraussetzungen, in die wir jetzt hier nicht eingreifen können. So nehme ich ihn entgegen: als Ablehnungsantrag. Wollen sich die tb.glarus noch dazu äussern?

Bruno Odermatt, Vizepräsident des Verwaltungsrats der tb.glarus

Wir möchten den drei Rednern danken. Wir haben auch festgestellt, dass die Rückstellungen nicht gut dargestellt sind. Wir werden dies ändern.

Auf die Rückstellungen und stillen Reserven bin ich bereits eingegangen vorher mit diesen Schwankungsreserven. Wir sind der Meinung, dass dies für die Stabilität auf jeden Fall so bleiben würde, aber wir werden das auch mit dem Gemeinderat aufnehmen, dies als eigene Strategie zu überdenken und anzupassen.

Zur Lohnentwicklung: uns ist bewusst, dass es hochgegangen ist; es war aber keine Lohn-erhöhung, sondern es wurden effektiv Überstunden ausbezahlt. Die Geschäftsleitung hatte mehr als 1'000 Überstunden. Es ist nicht so, dass CHF 100'000 ausbezahlt worden sind. Wir können gerne schnell die Folie 14 einblenden. Wir haben über die letzten fünf Jahre eine Lohnentwicklung in der Geschäftsleitung trotz wechselnder Geschäftsleitungsmitglieder von 1.6 %. Ich glaube nicht, dass wir im Schnitt mehr Lohnentwicklung hatten als die Gemeinde oder die öffentliche Verwaltung, das war nicht der Fall. Das war einfach noch zur Information. Ich glaube, wir gehen vorsichtig mit dem Geld um. Das ist auch unser Ziel.

Zum ausserordentlichen Aufwand: man müsste wirklich die Rechnung ändern, wenn man einen ausserordentlichen Aufwand machen wollen würde. Und das wäre dann wirklich die Rückweisung.

Schlussvotum Gemeinderat Mischa Toso, Departementsvorsteher Finanzen und Controlling

Ich möchte zuerst auch den tb.glarus für ihre geleistete Arbeit meinen Dank aussprechen. Ich glaube, sie machen einen guten Job. Wir haben immer genug Wasser, Gas, Wärme und Strom.

Der Gemeinderat ist das Aufsichtsorgan gegenüber den tb.glarus und hat das Departement Finanzen und Controlling beauftragt, sich vertieft mit dieser Jahresrechnung auseinanderzusetzen.

Zum Thema stille Reserven: im Rahmen der Revisionsschlussbesprechung ist auch uns die Bildung der stillen Reserven aufgefallen. Ungeachtet dessen, ob man diese gut oder schlecht findet, geht es uns noch um etwas Anderes. Im Jahr 2019 hat eine Bilanzbereinigung stattgefunden. Im Rahmen derselben hatte man eigentlich versprochen, man verzichte in Zukunft auf die Bildung stiller Reserven. Ebenfalls wird nach wie vor darauf verzichtet, die Jahresrechnung nach True-and-Fair-View, wie auch zum Beispiel nach Swiss GAAP FER oder International Financial Reporting Standards (IFRS), auszuweisen. Es muss nun natürlich zwischen Rückstellungen, wie sie es ausweisen, und stillen Reserven unterschieden werden. Auch hier ist noch ein Diskussionspunkt offen. Unserer Meinung nach sind Rückstellungen für zwingend notwendige oder gesetzlich vorgeschriebene Sachen, wie beispielsweise Ferien- und Überzeitguthaben oder den Rückbau des Koaxnetzes. Die Rückstellung von Schwankungsreserven sind aus Sicht des Departements Finanzen und Controlling stille Reserven, die nicht zwingend notwendig und freiwillig gemacht sind. In diesem Zusammenhang hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 20. März 2025 die

Jahresrechnung überprüft und dem Verwaltungsrat den Auftrag erteilt, sämtliche Positionen mit stillen Reserven, die sie seit dem Jahr 2020 getätigt haben, vorzulegen und aufzuzeigen, wie in Zukunft weiter mit diesen umgegangen werden soll.

Zur Entlohnung der Geschäftsleitung: Die Gemeinde Glarus hat «nur» die Tieflohner entwickelt und alle, die über einem gewissen Lohnpegel waren, haben gar nichts erhalten. Gleichzeitig ist es natürlich schwierig, wenn eine Tochtergesellschaft ihren Kadermitgliedern eine Lohnerhöhung ausspricht oder Überstunden ausbezahlt. Dem Gemeinderat sind kurzfristig die Hände gebunden, denn die Entlohnung der Geschäftsleitung liegt alleine in der Kompetenz des Verwaltungsrats. Der Gemeinderat hat einzig die Möglichkeit, entweder via Änderung der Werkordnung die Entlohnung der Geschäftsleitung an den Gemeinderat zu übertragen oder als zweite Variante einen Teil des Verwaltungsrats in seinem Sinne auszutauschen. Ich gehe aber stark davon aus, dass es beide Schritte nicht brauchen wird und sich der Verwaltungsrat wie auch die Geschäftsleitung sich dieser Anliegen sicherlich annehmen wird. Der Gemeinderat nimmt seine Aufgabe als Aufsichtsorgan wahr und wird diese beiden Themen sicher im Auge behalten.

Zu der Million: Diese CHF 1 Mio. würden wir natürlich gerne annehmen, aber die tb.glarus sind eine eigenständige, öffentlich-rechtliche Gesellschaft, die selbst entscheiden kann, wie sie das macht.

Die Jahresrechnung ist in allen Positionen rechtmässig. Das auch von der Rechnungsprüfung so ausgelegt. Der Gemeinderat und die Geschäftsprüfungskommission habe die Jahresrechnung abgesegnet. Deswegen beantrage ich Ihnen die Rechnung so, wie sie heute vorliegt, zu genehmigen und nicht abzulehnen.

Der Vorsitzende

Wir nehmen den Hinweis der SVP und der FDP gerne entgegen. Es sind die Werkordnung und die Eigentümerstrategie erwähnt worden. Da ist vorgesehen, dass die Gemeinde und die tb.glarus die Überarbeitung angehen. Das wird nicht in diesem Jahr stattfinden. Das ist eine Aufgabe, die wir in nächster Zeit anpassen werden. Vor allem die Werkordnung ist teilweise veraltet und entspricht nicht mehr den heutigen Voraussetzungen. Das ist etwas, was wir ohnehin anzupacken vorhatten.

Wir haben somit den Antrag des Gemeinderats und der Revisionsstelle auf Genehmigung und wir haben den Antrag auf Ablehnung von Herrn Fridolin Marti. Ich stelle die beiden Anträge einander gegenüber.

(Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen.)

Sie haben die Jahresrechnung genehmigt. Ich danke Ihnen für das Vertrauen.

Der Geschäftsbericht 2024 der Technischen Betriebe Glarus und die Jahresrechnung 2024 der Technischen Betriebe Glarus, die einen Ertragsüberschuss von CHF 2'428'377 ausweist, werden genehmigt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- die Stimmberechtigten und Kunden
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle
- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der tb.glarus
- die Mitarbeitenden der tb.glarus

Traktandum 5

Jahresrechnung 2024 der cura unita glarus: Genehmigung

Die Stimmberechtigten haben an der Gemeindeversammlung auch die Rechnung der neuen Institution, cura unita glarus, zu genehmigen.

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 29 bis 44 im Memorial zur heutigen Gemeindeversammlung. Ich begrüsse die Delegation der cura unita glarus: Verwaltungsratspräsident René Chastonay, Geschäftsführer Bernhard Kuster und den Finanzverantwortlichen Marc Eigenmann.

Für einleitende Erläuterungen erteile ich das Wort Herrn René Chastonay, Präsident des Verwaltungsrates.

René Chastonay, Verwaltungsratspräsident cura unita glarus:

Im Namen des Verwaltungsrats präsentiere ich ihnen die zweite Jahresrechnung der cura unita glarus. Gestatten Sie mir erst ein paar Informationen.

Das Jahr 2024 war geprägt von personellen Veränderungen auf Stufe der Geschäftsleitung. Der Verwaltungsrat hat im Februar entschieden, inskünftig die Gesamtverantwortung auf eine Person zu übertragen. Die dadurch entstandenen Vakanzen konnten durch eine externe Person und erfreulicherweise durch zwei interne Kader besetzt werden. Die entstandenen Veränderungen auf Führungs- und Fachstufe führten zu positiven Entwicklungen. So haben sich die ambulante und stationäre Pflege gegenseitig unterstützt und konnte bei Personalbedarf untereinander aushelfen. Des Weiteren wurden Prozesse optimiert, wie beispielsweise, dass der Einkauf des medizinischen Verbrauchsmaterials Mitte Jahr ausgelagert wurde, mit dem Resultat, dass der administrative Aufwand dadurch gesenkt werden konnte und die gewonnene Zeit wiederum für die geschätzten Bewohnerinnen und Bewohner sowie Klientinnen und Klienten eingesetzt werden konnte.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mitarbeitenden die Veränderung positiv aufgenommen und Neuerungen aktiv unterstützt haben. An dieser Stelle ein herzlicher Dank an unsere treuen Mitarbeitenden für ihren selbstlosen Einsatz rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr, für unsere Bewohnenden und Klientinnen sowie Klienten. Das verdient den grössten Dank und eine noch grössere Anerkennung.

Wir investieren nicht nur in die heutigen Mitarbeitenden, sondern auch in die zukünftigen. Die aufgestellten und zufriedenen Lernenden machen Freude. Sie absolvieren eine Ausbildung als Köchin/Koch, Fachfrau/Fachmann Hotellerie, Betriebsunterhalt, Gesundheit und Betreuung. Sie werden von unseren kompetenten Berufsbildnern betreut und begleitet und schrittweise in die Arbeitswelt eingeführt. Zurzeit werden 27 Lernende in unserem Betrieb ausgebildet, wodurch wir zu einem der grössten Ausbildungsbetriebe im Kanton gehören; bezüglich Anzahl Auszubildende im Pflegebereich sind wir gar der grösste. Das macht uns wirklich stolz. Falls Sie jemanden kennen, der für den Herbst 2025 noch keine Lehrstelle gefunden hat, dann soll der sich melden. Wir finden bestimmt eine gute Lösung.

Auch die zweite Jahresrechnung der cura unita schliesst wieder mit einem erfreulichen Jahresergebnis ab, und zwar mit CHF 536'084. Rechnet man die ausserordentlichen Rückstellungen von CHF 900'000 noch dazu, wäre das Jahresergebnis noch um diesen Betrag besser ausgefallen. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben in Absprache mit

der Revisionsstelle entschieden, dass die ausserordentlichen Rückstellungen zu tätigen sind, damit wir im Rechnungsjahr 2025 bereits einen ersten Anteil als Abschreibung für den Neubau im Altersheim Bruggli vornehmen können. Diese Rückstellungen haben übrigens keinen Einfluss auf zukünftige Taxen, da wir sie über den ausserordentlichen Aufwand gebildet haben.

Sie fragen sich vielleicht, welche wichtige Faktoren sind, dass ein so positives, aber auch ein negatives Jahresergebnis entstehen kann. Es geht einerseits darum, dass eine gute Auslastung, also Bettenbelegung da ist, die BESA-Einstufung der Bewohnenden, also der Pflegeaufwand, das Vorhandensein von Fachpersonal, die festgeschriebenen Abschreibungen und die kostenbewusste Geschäftsleitung. An diese guten Zahlen kann man sich nicht gewöhnen, aber wenn sich diese Faktoren negativ verändern, verändert sich auch das Jahresergebnis negativ. An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsleitung für das sehr gute Jahresergebnis wie die Zusammenarbeit danken. Der übrige Sachaufwand für Strom ist um 25 % oder CHF 56'000 angestiegen. Auf der anderen Seite sind Verträge für die Lingerie um 73 % um CHF 16'000 höher ausgefallen. Aber insgesamt kann man sagen, dass unsere Sachkosten über Jahre immer etwa gleich hoch ausfallen. An dieser Stelle möchten wir auch dem lokalen Gewerbe für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken.

Wir haben ohne das Bauprojekt Bruggli rund CHF 660'000 investiert. Diese Investitionen dienen vor allem dem Werterhalt, Erneuerung von Geräten und der Digitalisierung von entsprechenden Arbeitsprozessen.

Der sichtbare Fortschritt des Bauprojekts macht grosse Freude. Einerseits hatten wir keine Unfälle und grosses Wetterglück und andererseits ein zuverlässiges lokales Handwerkergewerbe auf der Baustelle. Herzlichen Dank an alle involvierten und beteiligten Personen. Wir haben gespürt, dass ihnen unser Projekt etwas bedeutet.

In der Theorie erscheint der Begriff der integrierten Versorgung einfach, in der Praxis ist er jedoch komplex und umfassend. Sie erstreckt sich über die gesamte Versorgungskette und beinhaltet verschiedene Angebote und Anspruchsgruppen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben im Jahr 2025 folgende Schwerpunkte festgelegt: Erstens wollen wir eine zentrale Verwaltungsstelle aufbauen und die Zusammenarbeit mit freiwilligen Organisationen weiter ausbauen; zweitens wollen wir die Akuten- und Übergangspflege, welche neu im Pflegegesetz ist, aus wirtschaftlicher Sicht prüfen und gegebenenfalls dem Kanton einen Antrag stellen und wir wollen weitere Kurzangebote schaffen. Eine glaubwürdige integrierte Versorgung lässt sich nicht von heute auf morgen realisieren. Wir sind aber zuversichtlich, denn wir verfügen über die notwendigen Fähigkeiten, Ressourcen und Mittel, diese schrittweise umzusetzen.

Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung werden auch künftig alles dafür tun, damit die cura unita glarus sich in einem rasch ändernden Umfeld behaupten kann, um so unseren Bewohnenden sowie Klientinnen und Klienten eine bedürfnisgerechte Dienstleistung anbieten zu können. Wir danken dem Gemeinderat und den Stimmberechtigten für Ihr Vertrauen in unsere Institution.

Der Vorsitzende

Ich danke dem Verwaltungsratspräsidenten der cura unita glarus.

Gerne mache ich Sie auf den positiv lautenden Revisionsbericht aufmerksam. Sie finden diesen auf der Seite 42 im Memorial. Weiter finden Sie die Stellungnahmen des Gemeinderats und der Geschäftsprüfungskommission auf den Seiten 29 und 30.

Auch im Verwaltungsrat der cura unita glarus ist der Gemeinderat vertreten. In diesem Fall ist es die Gemeindevizepräsidentin Andrea Trummer.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen sowie gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeordnung und die Heimordnung beantragen der Gemeinderat und der Verwaltungsrat der cura unita glarus der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Geschäftsbericht 2024 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2024 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 536'084 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.
2. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Beratung Rechnung cura unita glarus 2024

Gibt es Anträge oder Voten zur Rechnung der cura unita glarus?

Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie diese Rechnung genehmigt.

Der Geschäftsbericht 2024 der cura unita glarus, die Jahresrechnung 2024 der cura unita glarus, die einen Jahresgewinn von CHF 536'084 ausweist, und der diesbezügliche Bericht der Revisionsstelle der cura unita glarus werden genehmigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der cura unita glarus wird für das Geschäftsjahr 2024 Entlastung erteilt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- die Stimmberechtigten
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle
- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung cura unita glarus
- die Mitarbeitenden von cura unita glarus
- den Bewohnerinnen und Bewohnern

Traktandum 6

Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus: Genehmigung

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 45 bis 82 im Memorial. Gestützt auf Art. 14 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind die Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung für die Genehmigung der Jahresrechnung der Gemeinde zuständig.

Die Gemeinde Glarus weist einen Aufwandüberschuss von CHF 2.8 Mio. aus. Das ist deutlich mehr als die budgetierten CHF 0.5 Mio. Die Abweichung vom Budget liegt daran, dass der Personalaufwand tiefer als budgetiert ist, dass die Steuereinnahmen höher ausgefallen sind, dass der Erlös aus dem Landverkauf der Querspange im 2024 noch nicht verbucht werden durfte und dass kein Betrag aus der finanzpolitischen Reserve entnommen wurde.

Die Gemeinde hat im vergangenen Jahr CHF 16.1 Mio. investiert; das ist deutlich weniger als budgetiert und auch weniger als im Vorjahr. Dieser Betrag wird in Zukunft noch massiv sinken müssen.

Der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde ist gesunken und die Nettoschuld pro Einwohner gestiegen. Die Gemeinde muss sich laufend weiter verschulden, um die Investitionen zu finanzieren und das negative operative Ergebnis zu decken. Eine Auflösung von finanzpolitischen Reserven würde daran absolut nichts ändern, wir müssten genau gleich viel Geld aufnehmen, es würde nur das ausgewiesene Ergebnis beschönigt.

Revision der Jahresrechnung

Die von der Geschäftsprüfungskommission beauftragte externe Revisionsstelle PROVIDA Wirtschaftsprüfung AG, Frauenfeld, hat die Jahresrechnung 2024 geprüft. Der Revisionsbericht ist im Memorial auf den Seiten 80 bis 82 abgedruckt.

Die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus finden Sie auf Seite 52 im Memorial.

Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Von den im Memorial auf den Seiten 67 und 68 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.
2. Die Abrechnung der abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2024 Ziff. 1.8 (S. 76 im Memorial) wird genehmigt.
3. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus wird genehmigt.

Die Revisionsstelle und die Geschäftsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten ebenfalls, die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus zu genehmigen.

Beratung Jahresrechnung 2024:

Ich schlage Ihnen folgendes Vorgehen zur Beratung der Rechnung vor:

1. Die Anträge werden einzeln beraten.
2. Beim Antrag 1 stehen die Kreditüberschreitungen zur Diskussion.
3. Beim Antrag 2 stehen die Abrechnungen der abgeschlossenen Verpflichtungskredite zur Diskussion.
4. Zusammen mit dem Antrag 3 (Genehmigung der Jahresrechnung) gebe ich dann das Wort zur Jahresrechnung gesamthaft frei.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

Ihrem Schweigen entnehme ich Zustimmung.

Ich komme also zu den Anträgen des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung. Sie finden diese auf Seite 52 im Memorial.

1. Von den Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

(Man findet die Zusammenstellung der Kreditüberschreitungen auf 67 bis 68 im Memorial.)

Möchte sich jemand zu den Kreditüberschreitungen äussern?

Dies ist nicht der Fall.

Von den im Memorial auf den Seiten 67 und 68 abgedruckten Kreditüberschreitungen wird Kenntnis genommen und dem Gemeinderat wird Entlastung erteilt.

2. Die Abrechnungen der beschlossenen und gerechneten Verpflichtungskredite werden genehmigt.

(Man findet die Zusammenstellung der Abrechnungen auf Seite 76 im Memorial.)

Möchte sich jemand zu den abgeschlossenen Verpflichtungskrediten äussern?

Dies ist auch nicht der Fall.

Die Abrechnungen der durch die Stimmberechtigten gesprochenen, abgeschlossenen Verpflichtungskredite gemäss Anhang zur Jahresrechnung 2024, Ziff. 1.8 (Seite 76 im Memorial) werden genehmigt.

3. Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus, die einen Aufwandüberschuss von CHF 2'820'467 ausweist, wird genehmigt.

(Man findet die Zahlen der Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus auf den Seiten 53 bis 66.)

Gibt es hierzu Wortmeldungen?

Votum Andreas Schlittler

Ich spreche zuerst zu Punkt 6.5 «Erwägungen des Gemeinderats». Ich stelle keinen Antrag, es ist eher eine Meinungsäusserung. Ich stimme den Erwägungen des Gemeinderats nur teilweise zu.

Ja, möglicherweise haben wir ein Problem mit den Gemeindefinanzen. Persönlich habe ich kein Problem damit, wenn die Gemeindebehörde kritische Investitionen hinterfragt und dem Souverän für die kommenden Jahre, Vorschläge präsentiert, wie man zu besseren Zahlen kommen will. Nicht akzeptieren kann ich hingegen, wenn der Gemeinderat, wie in diesem Jahr passiert, eigenmächtig und ohne Auftrag, zwischendurch wahlfreie Kürzungen und Streichungen, innerhalb eines durch die Gemeindeversammlung verabschiedeten Budgets vornimmt. Denn die Gemeindeversammlung, also Ihr als die Stimmberechtigten, sind die einzig legitime Instanz, die das Budget festsetzt und autorisiert, dies nach Angabe unseres Gemeindegesetzes, also nicht der Gemeinderat, und vor allem, nicht in dieser Weise und ohne vorgängige Kommunikation mit den Betroffenen. Ich verweise dazu auch auf unsere Gemeindeverordnung, die dies entsprechend umschreibt.

Im Zusammenhang mit den heute genannten Erwägungen zur Finanzsituation der Gemeinde darf ich ebenfalls auf die protokollierten Aussagen des Gemeindepräsidenten zum Traktandum 7, Budget 2025, an der letzten Gemeindeversammlung hinweisen. Er hat gesagt: «Wir wollen intelligent sparen und nichts über das Knie brechen». Und weiter hat er gesagt, man werde Sparbrocken vorlegen, die dann intensiv an der Gemeindeversammlung diskutiert werden sollen. Die Gemeindeversammlung wäre jetzt oder wahrscheinlich an der nächsten Gemeindeversammlung, wenn es wieder ums Budget geht, aber nicht davor, dazwischen oder irgendwann. Wir haben eine reguläre Budgetgemeinde, dann ist Rechnungsgemeinde (wie heute) und dann wieder die nächste Budgetgemeinde. Genau so muss das laufen. Es ist aktuell keine finanzielle Notsituation auszumachen, wir haben genügend Cash, die die eigenwilligen, wenn nicht sogar willkürlichen Kürzungen und Streichungen von bewilligten Budgetpositionen und daraus resultierende Entscheide rechtfertigt. Wenn das Praxis würde, dann könnte es bald auch irgendwann andere Positionen treffen, die Ihnen, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, vielleicht dann persönlich am Herzen liegen. Und spätestens dann würde ich mich und wohl auch Sie sich schon fragen, weshalb wir denn jährlich überhaupt ein Budget absegnen.

Doch zurück zu den Erwägungen des Gemeinderats: Der Kernauftrag wird dort genannt; doch was ist der Kernauftrag einer Gemeinde? Zum Kernauftrag gehört nebst der Selbstverwaltung, den öffentlichen Aufgaben auch die Vertretung der Interessen der Einwohner in lokalen Angelegenheiten. So ist es umschrieben. So wird die Betroffenheitspolitik genannt. Der Gemeinderat mahnte uns, keine Betroffenheitspolitik zu machen. Doch wer sind denn die Betroffenen? Das sind eben genau diejenigen aktiven Bürger und Einwohner einer Gemeinde, welche ihre Anliegen anbringen. Und genau diese Interessen sollten die Behörden, gemäss Definition Kerninteressen Gemeinde, ja auch vertreten. Ja, es sind immer gewisse Personen betroffen, wenn Sparmassnahmen in Erwägung gezogen werden. Und, ja, in unserem demokratischen System ist es so und absolut legitim, wenn sich Kreise bilden und die Kräfte bündeln, um ihre Interessen wahrzunehmen und durchzusetzen. Dazu brauchen wir weder Belehrungen noch Warnfinger. Das ist unser gutes Recht und unsere gelebte Demokratie. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Erwägungen des Gemeinderates teilweise ablehnend zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende

Herr Schlittler, Sie haben keinen Antrag gestellt, wenn ich das richtig verstanden habe. Wir beraten jetzt die Rechnung 2024 und nicht 2025. Was Sie inhaltlich gesagt haben, bezieht sich wahrscheinlich auf die Rechnung 2025.

(Dies wird bejaht.)

Änderungsantrag Andreas Schlittler

Ich habe noch einen Antrag: Ich verlange Aufklärung über die Posten

- a) Tieferer Finanzertrag Vollzug Landverkauf Querspange CHF -2.2 Mio. und
- b) Keine Verwendungen finanzpolitischer Reserve CHF -1.4 Mio.

Ich beantrage allenfalls die Korrektur der Rechnung oder eine Rückweisung der Rechnung, wenn notwendig.

Begründung:

- a) Zum Landverkauf Querspange: Anlässlich der Informationsveranstaltung im Schützenhaus wurde erklärt, dass die Verträge noch nicht im Grundbuch eingetragen sind und daher nicht in dieser Rechnung erscheinen. Abklärungen haben allerdings ergeben, dass bereits CHF 1.85 Mio. geflossen sind und auf dem Konto 20030.01 «Erhaltene Anzahlungen von Dritten» gebucht wurden. Deswegen die Frage an Sie: Wäre es nicht transparent oder transparenter, wenn dieser Betrag bereits in der Rechnung enthalten wäre? Die gesamte Buchung erst im Jahr 2025 zu buchen, ist vielleicht auch eine Lösung, doch wäre eine Abgrenzung hier und jetzt möglich. Allenfalls mindert diese Zahl das Defizit 2024 erheblich oder beeinflusst gegebenenfalls dann die Rechnung 2025 positiv.
- b) Zur finanzpolitischen Reserve: Im Budget 2025 war eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve von CHF 1.4 Mio. vorgesehen. Diese wurde nun in der Rechnung nicht gemacht, das heisst wurde einfach gestrichen. Als Begründung dazu ist zu lesen, dass dies nur dazu dient, um weniger Verlust als effektiv angefallen auszuweisen. In den protokollierten Aussagen des Gemeindepräsidenten zum Traktandum 7, zum Budget 2025, an der letzten Gemeindeversammlung im November 2024 tönte es allerdings noch differenzierter. Er sagt, wir haben aber auch finanzpolitische Reserven von zurzeit knapp CHF 20 Mio., die dazu eingesetzt werden können, um eine Lücke zu überbrücken, bis wir die Finanzen saniert haben. Das wäre ja die Idee des Ganzen. Gemäss Art. 34a FHG (*Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden*) ist die Verwendung der finanzpolitischen Reserve geregelt. Da wir eine solche Reserve angelegt haben, sollte man diese auch verwenden. Ich habe schon gehört, dass man die gar nie hätte anlegen sollen. Dass kann sein. Doch man hat das gemacht. Nach dem Motto: Spare in der Zeit, so hast du in der Not. Also lösen wir doch diese im Umfang, wie im Budget geplant, auf. Dafür ist sie ja da, wenn nicht jetzt, wann denn?

Ich beantrage Ihnen allenfalls

- a) Korrektur der Rechnung um Querspangenertrag von CHF 1.85 Mio. und
- b) Korrektur der Rechnung um die Entnahme der finanzpolitischen Reserve um CHF 1.4 Mio.

Vielleicht kann man dies dann einfach im Amtsblatt publizieren und muss nicht eine grosse Revision und neue Rechnung machen, man muss das einfach nur korrigieren, denn es sind ja interne Verschiebungen. Dann wäre das Defizit nicht so gross.

Der Vorsitzende

Den Antrag bezüglich Querspangenertrag kann ich so nicht entgegennehmen, weil das gegen das Finanzhaushaltgesetz verstossen würde. Es bringt auch in der Sache nichts, wenn wir den Ertrag von einem Jahr einfach ins das andere Jahr buchen. Dort können wir nicht entscheiden, wie wir buchhalten.

Den Antrag bezüglich der Entnahme der finanzpolitischen Reserve um CHF 1.4 Mio. wäre zulässig. Diesen könnten wir heute so beschliessen und die Rechnung entsprechend korrigieren.

Votum Erika Nart

Ich habe keinen Antrag, sondern nur eine Frage, die ich gerne dem Gemeinderat stellen würde. Ich rede jetzt nicht im Namen der FDP, sondern in meinem Namen. Ich habe mir in diesem Jahr auch die Augen gerieben, unabhängig davon, um was es inhaltlich ging: Mein Verständnis ist, dass, wenn wir ein Budget annehmen und verabschieden, es so gesprochen ist. Ich war letztes Jahr auch dabei und fand, dass wir die Steuererhöhung ablehnen. Ich habe aber dann auch überlegt, wie das dann alles bezahlt wird. Das Defizit wird einfach kleiner, dann muss man übernächstes Jahr sparen. So habe ich mir das erklärt. Und dann kommt auf einmal ein Knall mit den Sachen, über die der Gemeinderat entschieden hat.

(Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es nicht um das Budget 2025, sondern die Jahresrechnung 2024 geht.)

Die Frage ist, ob, wenn etwas im Budget angenommen wird, dies dann einfach gestrichen werden kann. Die Frage kann auch später beantwortet werden.

Schlussvotum Gemeinderat Mischa Toso, Departementsvorsteher Finanzen und Controlling

Zum Landverkauf rund um die Querspange: Es ist natürlich richtig, dass der Kanton bereits eine Anzahlung geleistet hat, welcher auch auf unserem Konto eingegangen ist. Aber wir dürfen diesen nicht verwenden, das ist wie ein Sperrkonto. Der Eigentumsübertrag dieser Ländereien ist per 31.12.2024 noch nicht vollzogen gewesen. Solange der Eigentumsübertrag noch nicht vollzogen ist, kann man diesen nicht als transitorische Abgrenzung ausweisen. Dies ist gesetzlich nicht möglich. Dieses Geld wird in der Rechnung 2025 sicher ersichtlich sein.

Zur finanzpolitischen Reserve: Dies ist zurzeit ein sehr schwieriges Thema. Im Jahr 2024 waren im Budget diese CHF 1.4 Mio., und auch im Budget vom Jahr 2025 waren CHF 1.2 Mio. zur Entnahme aus den finanzpolitischen Reserve budgetiert. Deswegen gehe ich davon aus, dass wir in einem Jahr wieder hier stehen und über dasselbe diskutieren. Warum verzichtet der Gemeinderat aber auf diese Entnahme? Der Gemeinderat verzichtet absichtlich auf die Entnahme, um die Jahresrechnung ganz nach dem Grundsatz von True-and-Fair-View, wahre und gerechte Darstellung, zu präsentieren.

Woher kommt die finanzpolitische Reserve? Nach der Gemeindefusion mussten alle Vermögenswerte neu beurteilt werden. Im Rahmen dieser Neubewertung wurde festgestellt, dass teils Anlagen unterbewertet waren, weil in guten Rechnungsjahren ausserordentliche Abschreibungen gemacht wurden, um das Jahresergebnis ein bisschen zu verschlechtern. Heute könnten wir die Jahresrechnung absichtlich ein bisschen beschönigen, indem wir die finanzpolitische Reserve wieder auflösen. Im Rahmen dieser Neubewertung gab es eine Aufwertungsreserve im Verwaltungsvermögen und eine Neubewertungsreserve im Finanzvermögen. Das waren zwei separate Bilanzkonten. Auf die Jahresrechnung 2023 wurden diese beiden Positionen zusammengelegt zu der heutigen finanzpolitischen Reserve. Die finanzpolitische Reserve ist kein Investitionsguthaben, kein Konto, wo Geld darauf ist. Dies ist ein rein finanzpolitisches Instrument, um die Jahresrechnung zu beschönigen. Durch die Auflösung der finanzpolitischen Reserven generieren wir keinen einzigen Franken an flüssigen Mitteln, und das ist das Problem. Wir haben zurzeit zu wenige flüssige Mittel. In der Bilanz auf Seite 64 im Memorial unter Ziffer 206 sehen Sie, dass wir im Geschäftsjahr 2024 CHF 15 Mio. aufnehmen mussten, weil wir zu wenige flüssige Mittel haben. Auch dieses Jahr mussten bereits Darlehen von weiteren CHF 5 Mio. aufgenommen werden, da wir zu wenige flüssige Mittel haben.

Die Gemeinde Glarus weist zurzeit Schulden in der Höhe von CHF 65 Mio. aus. Auch die Auflösung aus der finanzpolitischen Reserve würde nichts daran ändern.

Was passiert, wenn wir die finanzpolitische Reserve trotzdem um die beantragten CHF 1.4 Mio. auflösen? Im Memorial auf Seite 64 unter Ziffer 294 die finanzpolitische Reserve mit Saldo CHF 19.85 Mio., Entnahme CHF 0 Mio., Saldo per 31.12 weiterhin die CHF 19.85 Mio. Ziffer. 299 Bilanzüberschussfehlbetrag: dort ist der Gewinn drin, der über die Jahre gemacht wurde von CHF 27.29 Mio., dann der Verlust von CHF 2.82 Mio., was sodann ein Eigenkapital von CHF 24.47 Mio. ergibt. Das einzige, was wir damit machen, ist, dass wir die Zahlen hoch und runter schieben. Wir nehmen die CHF 0 nach unten und schreiben anstelle der CHF 0 die CHF 1.4 Mio. und dafür die Zahl von CHF 2.8 Mio. kleiner; das ist das Einzige, was passiert. Das betriebliche Defizit von CHF 3.86 Mio. bleibt bestehen, das Defizit aus dem operativen Ergebnis bleibt bestehen und die Verschuldung um weitere CHF 15 Mio. bleibt bestehen. Eine Entnahme aus der politischen Reserve würde nur das Gesamtergebnis beschönigen. Man würde sich nur selbst Sand in die Augen streuen und sich selbst belügen.

Nun kann man sich fragen, warum man die Auflösung will. Die einen sagen, dass es budgetiert war, also machen wir es; das kann man noch verstehen. Die anderen schauen mit einem Auge vielleicht schon auf die Herbstgemeindeversammlung, wo es zwei, drei brisante Traktanden geben wird, welche dann einfacher zu diskutieren sind, wenn man eine schwarze Null oder annähernd schwarze Null ausweisen kann und nicht einen Verlust von CHF 2.8 Mio. Dann kann man sich weiter fragen, was die finanzpolitische Reserve dann nützt. Aber sie nützt nichts; dies ist praktisch so; die finanzpolitische Reserve ist ein eigenständiges Kapitalkonto. Ein Beispiel ist der Abwasserverband, der das Geschäftsjahr 2024 neu nach HRM2 abgeschlossen hat. Auch er hat eine Aufwertungsreserve bilden müssen, die er fünf Jahre zweckgebunden als solche ausweist und nach fünf Jahren in den Bilanzüberschuss transferiert. Dies können wir als Gemeinde nicht machen, da wir uns an die kantonalen Gesetze halten müssen. Die finanzpolitische Reserve ist eine Manipulermasse: wir können dort ein bisschen hineingeben oder ein bisschen herausnehmen. Auf die flüssigen Mittel und die Verschuldung hat es leider keinen Einfluss. Ich habe nicht vor, Ihnen ein absichtlich schlechtes Jahresergebnis zu präsentieren, um dann eine Steuererhöhung durchzubringen. Sie können mir glauben, ich bin der letzte der gerne Steuern zahlt. Dies sind die Tatsachen, wir haben viel zu wenige flüssige Mittel, wir machen zu viele Schulden, geben zu viel aus und müssen uns langsam aber sicher entscheiden, wie wir das Problem in den Griff bekommen möchten.

Zusammenfassend bitte ich sie, den Antrag abzulehnen. Es bringt uns kein Geld, es bringt keine geringere Verschuldung, sondern es beschönigt nur künstlich das Gesamtergebnis.

Zur Aussage, dass die finanzielle Situation nicht so schlimm sei: Wir hatten per 31.12.2024 eine Reserve bis zur Schuldenbegrenzung von CHF 48 Mio. und eine Eigenfinanzierung von CHF 1 bis 2 Mio. pro Jahr. Wenn wir in die Zukunft schauen, kommen folgende Investitionen auf uns zu: der Linthsteg, der bereits genehmigt wurde und wieder zur Diskussion kommen wird, von rund CHF 2 Mio., den Grosszaun von CHF 2 Mio., die Sanierung des Schulhauses inklusive Turnhalle von rund CHF 31 Mio., den Hochwasserschutz von rund CHF 40 Mio., den wir vorfinanzieren müssen und von dem schlussendlich CHF 15 Mio. bei der Gemeinde bleiben. Die einen von ihnen haben es bereits gemerkt: man musste an der Sackbergstrasse und der Ennetbergstrasse eine Kurve sanieren. Es gab Offerten für eine Gesamtsanierung für diese beiden Strassen. Die günstige Offerte für die Ennetbergstrasse belief sich auf rund CHF 17 Mio. und für die Sackbergstrasse waren es rund CHF 2.3 Mio. Wenn wir uns nochmals zurückerinnern: wir haben noch CHF 34 Mio. Reserven; ich weiss nicht, ob die finanzielle Lage nicht so schlimm ist oder ob sie nicht vielleicht sogar noch schlimmer ist, als wir meinen. Ich danke ihnen, wenn Sie auf die Entnahme der finanzpolitischen Reserve verzichten und dem Gemeinderat, der Geschäftsprüfungskommission und der Revisionsstelle folgen.

Der Vorsitzende

Wir würden nun entscheiden. Wir haben den Antrag über die Entnahme von CHF 1.4 Mio. aus der finanzpolitischen Reserve zur Ergebnisverbesserung. Wir werden dies zuerst bereinigen, und im Anschluss werden Sie darüber entscheiden, ob Sie die Rechnung so genehmigen oder nicht genehmigen.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

(Die Gemeindeversammlung stimmt stillschweigend zu.)

(Die erste Abstimmung gilt der Verwendung der finanzpolitischen Reserve; der Antrag des Gemeinderats wird vorausgenommen.)

Das erste ist das grössere Mehr, Sie verzichten auf eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve. Das heisst, die Rechnung wäre jetzt unverändert.

Jetzt entscheiden wir noch über die Genehmigung der Rechnung. Sie haben im Prinzip auch das Recht, diese Rechnung nicht zu genehmigen. Dann müssten wir sie Ihnen nochmals vorlegen und müssten innerhalb von acht Wochen nochmals eine Gemeindeversammlung einberufen oder allenfalls eine Urnenabstimmung durchführen.

(Die zweite Abstimmung gilt der Genehmigung der unveränderten Jahresrechnung; der Antrag des Gemeinderats wird vorausgenommen.)

Sie haben so entschieden, die Rechnung ist genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Glarus, die einen Aufwandüberschuss von CHF 2'820'467 ausweist, wird genehmigt.

Gerne spreche ich im Namen der Gemeinde einen Dank aus an:

- die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für die Genehmigung und das Vertrauen
- alle Mitarbeitenden für den täglichen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit
- die Geschäftsprüfungskommission und die Revisionsstelle für die aktive Begleitung
- das Departement Finanzen und Controlling für die umfangreichen Arbeiten

Traktandum 7

Liegenschaftsverkauf: Fronacher Ennenda

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 83 bis 85 im Memorial.

Im Rahmen seiner Immobilienstrategie will sich der Gemeinderat von Liegenschaften trennen, wenn die Gemeinde diese allenfalls in Zukunft für eigene Zwecke benötigt und sie keinen ausreichenden Ertrag abwerfen. Die Liegenschaft Fronacher Ennenda ist ein solcher Fall: Darauf steht die baufällige, Pumpstation, die nicht sinnvoll und risikofrei ungenutzt werden kann. Der Verkauf war bereits im Budget 2025, das von der Herbstgemeindeversammlung beschlossen wurde, enthalten. Weil der Erlös den Betrag von CHF 500'000 übersteigt, muss er jedoch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Parzelle Nr. 1276 (Grundbuch Ennenda) wird unter Auflagen an die Meistbietende bzw. den Meistbietenden verkauft.
2. Der Mindestverkaufspreis beträgt CHF 535'000.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere der Durchführung eines ordentlichen Bieterverfahrens, beauftragt.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 85 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zu diesem Antrag des Gemeinderats ist frei.

Ergänzungsantrag Christoph Zürrer

Ich möchte Ihnen einen Ergänzungsantrag stellen. Im Sinne der Effizienz möchte ich diesen zum Traktandum 7 und 8 stellen und bitte den Gemeindepräsidenten, meinen Antrag entsprechend für beide Traktanden entgegenzunehmen.

Mein Ergänzungsantrag lautet – quasi als neuer Punkt 3, also zwischen dem jetzigen Punkt 2 und 3: Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehenden Liegenschaften werden an gemeinnützige Bauträger – Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine, etc. verkauft, welche sich an der Kostenmiete orientieren und nicht mit Gewinnabsichten wirtschaften.

Die Formulierung habe ich aus Bundesunterlagen zu baugenossenschaftlichem Wohnen. Gemäss Bundesverfassung Art. 108 ist die Förderung von gemeinnützigem Wohnbau ein Auftrag der Politik. Um was geht es? Es geht darum, dass, wenn wir das Land verkaufen, dieses zukunftsgerichtet an Wohnbaugenossenschaften verkaufen. Dies sind keine staatli-

chen Wohnungsanbieter, sondern privatwirtschaftliche Wohnungsanbieter. Und es geht auch nicht bei Genossenschaftswohnungen um Sozialwohnungen, sondern es geht um Wohnungen, die man dann zu fairen Preisen mieten kann. Das Bauland der Gemeinde Glarus ist knapp und die Finanzen, wie wir schon x-mal gehört haben, auch. Wenn wir aber unser Familiensilber jetzt schon anfangen zu verscherbeln, müssen wir dies etwas zukunftsgerichtet machen. Vielleicht haben Sie jetzt das Gefühl, eine Wohnung zu finden, zu einem fairen Mietpreis in Glarus, ist gar nicht so schwierig, mag das jetzt sein. Aber wir reden hier doch von ein paar Jahren Horizont. Und wenn Sie an anderen Orten in der Schweiz schauen und wenn Sie sich vorstellen können, wie sich die Wohnungssituation und damit auch die Preissituation am Wohnungsmarkt entwickeln wird, ist es dringend nötig, dass jetzt die richtigen Pflöcke eingeschlagen werden. Wir brauchen eine zukunftsgerichtete Strategie, so dass man auch in Zukunft z. B. noch junge Familien hat, die sich eine Wohnung leisten können, oder auch betagte Personen, die sich eine Wohnung leisten können. In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Der Vorsitzende

Noch eine Präzisierungsfrage: Ziffer 2 soll stehen bleiben?

(Dies wird bejaht.)

Rückweisungsantrag Regula Keller

Im Namen von den Grünen beantrage ich Rückweisung von dem Geschäft an die Vorsteherschaft, sprich den Gemeinderat, mit dem Auftrag, sorgfältig zu prüfen, ob man die Liegenschaft im Fronacher nicht besser im Baurecht vergibt, statt sie zu verkaufen. Ich komme übrigens mit dem gleichen Antrag auch bei Traktandum 8.

Ich komme zur Begründung: Bauland ist in der in der Schweiz und insbesondere auch im Glarnerland ein äusserst knappes Gut – zu diesem Gut müssen wir Sorge tragen: einmal verkauft, ist es für immer weg. Wenn wir den Boden nicht verkaufen, sondern im Baurecht abgeben, dann bleibt der Boden im Besitz der Gemeinde und somit auch im Besitz von kommenden Generationen; trotzdem ist eine Entwicklung möglich, weil man die Nutzung von dem Boden an private Bauherrschaften gewissermassen «verpachten» kann; vertraglich regelt man die Nutzungsdauer und den Baurechtszins. Damit hat die Gemeinde Glarus bereits gute Erfahrung gemacht: Wir haben im Jahr 2019 an der Gemeindeversammlung das Areal Lunde in Netstal einer Genossenschaft zum Bau von Alterswohnungen im Baurecht abgegeben. Im Jahr 2020 haben wir die Liegenschaft Feldstrasse/Lärchstrasse in der Nähe vom Schützenhaus an die Baugenossenschaft Glarus mit einem Angebot von Wohnungen für Familien, Kleinhaushalte und Menschen im Alter abgegeben. Es geht also auch hier um bezahlbaren Wohnraum. Mit dem Baurecht können wir auch stärker Einfluss darauf nehmen, was auf der Liegenschaft gebaut werden soll, was der Gemeinde und somit der Allgemeinheit den grössten Nutzen bringt: seien das Alterswohnungen oder gemeinnütziger Wohnungsbau. Entscheiden wir uns zum Verkauf, dann sähe die Gemeinderrechnung vom nächsten oder übernächsten Jahr sicher besser aus, aber das wäre ein einmaliger Effekt, der schnell verpufft. Denken wir darum langfristig: Leben, Wohnen, Arbeiten und auch die Mobilität verändern sich; mit dem Baurecht bleibt die Gemeinde Besitzerin von diesem Boden, wir bleiben für die Zukunft flexibler, bleiben handlungsfähig und erwirtschaften auch langfristig Erträge. Und ich bin überzeugt, dass es, weil Boden ein knappes Gut bei uns ist, auch mit der Vergabe im Baurecht Interessentinnen und Interessenten geben wird, die diese Liegenschaft entwickeln wollen. Geben wir das kostbare Gut «Boden» nicht leichtfertig aus der Hand und sagen Sie darum «ja» zur Rückweisung von dem Geschäft an den Gemeinderat mit dem Auftrag, die Vergabe dieser Liegenschaft im Baurecht sorgfältig zu prüfen.

Der Vorsitzende

Ich kann hier noch ergänzen, dass wir diesen Antrag verdankenswerterweise schon vorher erhalten haben und dies so abgesprochen haben: Wenn man ein Baurecht möchte, müsste man zurückweisen, denn heute könnte man keinen Änderungsantrag stellen – dies würden wir nicht zulassen –, da noch viele Informationen fehlen und der Gemeinderat dies entsprechend aufbereiten können müsste.

Das Wort hierzu ist weiter frei.

Ergänzungsantrag Andreas Schiesser

Ich habe schon mit verschiedenen Hüten hier vorne gestanden: zum Teil als Geschäftsprüfungskommissionsmitglied, zum Teil als Parteipräsident. Erlauben Sie mir heute, ein paar Worte als Privatperson an Sie zu richten.

Ich stelle folgenden Antrag: Der Gemeinderat wird beauftragt, den Verkauf in geeigneter Weise an die Bedingung zu knüpfen, dass angemessener Ersatz für die wegfallenden Garagen und Parkplätze geschaffen wird.

Ich begründe: Das Gebiet Oberdorf, Fronacher und Köhlhof gehört zu den ältesten Dorfteilen von Ennenda und stammte aus einer Zeit, wo längst nicht alle ein eigenes Auto hatten. Entsprechend eng und verschachtelt ist dieser Dorfteil gebaut; freie Flächen sind rar und die Parkierungssituation ist heute schon angespannt. Man kann sagen, dass man damals schon verdichtet gebaut hat, als es diesen Begriff noch gar nicht gegeben hat. An schönen Tagen wird die Situation noch zusätzlich verschärft, weil die Gäste der Äugstenbahn, die nicht beim Bahnhof parkieren wollen, ihre Autos irgendwo ins Quartier stellen. Wie Sie dem Memorial entnehmen können, stehen auf der betreffenden Parzelle sechs Garagen. Weitere Parkierungsmöglichkeiten für bis zu vier Autos gibt es vor der Trafostation der Technischen Betriebe Glarus. Wir reden also von rund zehn Parkplätzen, die wegfallen. Als direkter Anwohner und Besitzer einer dieser Garagen bin ich unmittelbar betroffen, das will ich Ihnen nicht verhehlen. Es geht mir aber bei meinem Antrag nicht nur um mein persönliches Interesse. Garagen tragen wesentlich zur Mobilität und Lebensqualität, insbesondere unserer älteren Nachbarn, bei. Parkplätze werden auch von Besucherinnen und Besuchern genutzt, ebenso von Handwerkern, die Arbeiten zu verrichten haben, oder auch von der Spitex, wenn sie Personen in der Nachbarschaft zu betreuen haben. All das wäre nicht möglich, wenn die Parzelle einfach verschachert werden würde, ohne ihrer Bedeutung für den ganzen Dorfteil gerecht zu werden. Zwar schreibt der Gemeinderat in seinen Erwägungen, dass es wichtig sei, für die Mieterinnen und Mieter eine Lösung zu finden und sicherzustellen, dass die wichtige Trafostation, die sich ebenfalls auf den Parzellen befindet, weiterhin betrieben werden kann. Bezüglich der Parkierungssituation sind – im Vergleich zur Trafostation – aber keine konkreten Auflagen vorgesehen. Es gibt also keine Garantie dafür, dass die wegfallenden Parkplätze bei einem Verkauf angemessen ersetzt werden. Hinzu kommt, dass bei den geplanten neuen Wohnungen der eine oder andere vermutlich auch ein Auto hat. Wenn man z. B. von vier Wohnungen redet – und in der heutigen Zeit haben einige Familien zwei Autos –, sind das weitere sechs bis acht Autos, die dazukommen, und die Situation wird noch prekärer. Aus meiner Sicht fehlt dem Gemeinderat bei diesem wie übrigens auch beim nachfolgenden Geschäft die notwendige Ernsthaftigkeit und Sorgfalt, obwohl keine Dringlichkeit für einen Verkauf besteht. Der Gemeindepräsident meinte zuvor, dass dies Liegenschaften seien, die nichts abwerfen, aber immerhin man zahlt rund CHF 300 Miete für solch eine Garage, bei sechs wären das rund CHF 2'000. Ein kleines Bisschen kommt rein und kostet es nichts, keine Dringlichkeit. Man erhält fast den Eindruck, dass man angesichts der angespannten finanziellen Situation in der Gemeinde in eine Alles-muss-raus-Mentalität verfällt. Das ist weder weitsichtig noch nachhaltig. Die Gemeindeentwicklung darf sich nicht auf ein paar wenige prestigeträchtige Grossprojekte wie das Kartoniareal oder das Kasernenareal in Glarus beschränken, sondern muss in allen Dorfteilen und in allen Quartieren stattfinden. Trotzdem will ich Ihnen aber nicht die Rückweisung von diesem Geschäft beantragen, Ich

denke, es ist durchaus sinnvoll, diese Parzelle zu entwickeln, aber der Gemeinderat darf dabei das Heft nicht komplett aus den Händen geben. Vielmehr muss er den verschiedenen Bedürfnissen und Anliegen der Anwohnerinnen und Anwohner so gut wie möglich Rechnung tragen. Wie er das macht, möchte ich dem Gemeinderat überlassen. Deshalb ich in meinem Antrag auch explizit die Formulierung «in geeigneter Weise» gewählt. Ich habe auch bewusst keine konkrete Anzahl an Parkplätzen in den Antrag genommen. Was sinnvoll und realisierbar ist, müssen die Fachleute beurteilen. Nur so viel vorweg: wenn es dann nur vier oder sechs Parkplätze wären, wäre das auf keinen Fall angemessen. Stimmen Sie also meinem Antrag im Sinne einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung zu und geben Sie dem Gemeinderat den Auftrag, beim Verkauf der Parzelle Fronacher das nötige Engagement und die nötige Sorgfalt an den Tag zu legen.

Schlussvotum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats unverändert zuzustimmen, und begründe dies folgendermassen:

Die nachhaltige Entwicklung der Kernzone: Der Fronacher und auch die weiteren Liegenschaften im Mühleareal sind in der sogenannten Kernzone. Wie schon einmal erwähnt worden ist, ist die Kernzone ein historisch wertvoller charakteristischer Ortsteil. Diese findet man in allen Ortsteilen der Gemeinde. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, solche Ortsteile zu erneuern und weiterzuentwickeln. Es wurde vorhin erwähnt, dass, wenn wir hier nicht zurückweisen und ein Baurecht machen, wir keinen Einfluss mehr haben, was darauf passieren soll. In der Bauordnung der Gemeinde Glarus ist festgehalten, was möglich ist und was nicht möglich ist in der Kernzone, und das ist ziemlich streng. Der Zustand dieser Liegenschaften und vor allem der Zustand der Gebäude auf diesen Liegenschaften, welche recht marode sind, sind einer Gemeinde Glarus und auch einer Kernzone Ennenda unwürdig. Es wurde mehrfach erwähnt, dass Bauland knapp sei. Wir reden beim Fronacher von 908 m². Wenn wir das Mühleareal noch dazu nehmen, sind es insgesamt 3'571 m², über die wir heute diskutieren. Das Bauland in der Gemeinde Glarus ist nicht knapp. Wir haben viel Bauland, das noch bebaut werden muss. Denken Sie an das Kasernenareal, 11'000m², Obere Allmeind in Ennenda, auch 11'000m², Buchholz, rund 10'000m², das ist zehnmal mehr als das, worüber wir heute diskutieren.

Dann habe ich gehört, dass wir das Familiensilber verscherbeln. Wir verschachern Liegenschaften. Wie gesagt, dem Gemeinderat ist es extrem wichtig, eine nachhaltige Entwicklung, vor allem in der Kernzone, zu betreiben. Es ist Rückweisung beantragt worden, dass man das Baurecht sorgfältig prüft. Bei jeder Veräusserung prüft der Gemeinderat sorgfältig, ob ein Baurecht oder ein Verkauf angebracht ist. Der erste Aspekt ist die strategische Relevanz. Der Gemeinderat schaut die Liegenschaften an und beurteilt, wie fest strategisch ist eine solche Liegenschaft. Ist es nötig, irgendwann wieder einmal Zugriff auf eine solche Liegenschaft zu erhalten oder nicht. Wenn man das will, ist das Baurecht die richtige Lösung. Wenn man aber findet, man brauche keinen Zugriff mehr durch die öffentliche Hand, ist der Verkauf sinnvoller. Sie können mir glauben, dass man auf dem Fronacher, den 900 m², weder ein Schulhaus noch einen Werkhof bauen kann, also auch nach Ablauf eines Baurechts wird die Gemeinde dort nicht irgendetwas realisieren können. Damit Sie einschätzen können, wie hoch so ein Baurechtszins beim Fronacher wäre: die Lunde, wo jetzt gerade in Netstal angefangen wurde zu bauen, mit genossenschaftlichem Wohnraum, hat eine Grösse von 2'796 m². Dort erhält die Gemeinde einen Baurechtszins von CHF 19'572. Wenn Sie es auf den Quadratmeter umrechnen, sind es CHF 7 pro Quadratmeter. Wenn Sie den Fronacher im Baurecht abgeben, wird das auch ungefähr in der Höhe von CHF 7 sein. Die Liegenschaft wird einen Ertrag von CHF 6'356 jährlich einbringen. Umgerechnet auf den Mindestverkaufspreis von CHF 535'000 müsste man 85 Jahre Baurechtszins einziehen, um auf denselben Betrag zu kommen. Den Heimfall haben wir noch gar nicht dis-

kutiert. Was macht die Gemeinde mit der Liegenschaft, wenn sie diese wieder entsprechend zurücknehmen muss? Ich bitte Sie, das wirklich abzuwägen, was in der jetzigen Situation wichtiger ist: der Verkauf oder das Baurecht.

Ich komme noch zum Ergänzungsantrag für gemeinnützigen Wohnraum. Der Gemeinderat ist absolut nicht abgeneigt, genossenschaftlichen oder gemeinnützigen Wohnraum zu realisieren. Sie haben es vorhin schon gehört: in der Lunde in Netstal entstehen zurzeit 30 genossenschaftliche Wohnungen, u. a. sogar ein Gebäude mit der Vorgabe zum Mehrgenerationenwohnen. Der Gemeinderat ist jedoch zu der Überzeugung gekommen, dass alle Liegenschaften, die heute zum Verkauf sind, zu klein und nicht geeignet sind, um gemeinnützigen oder genossenschaftlichen Wohnraum zu erzeugen, weil man beispielsweise auf dem Fronacher rund vier Wohnungen errichten könnte und mehr nicht

Ein kurzes Wort noch zu den Garagen und zu den Parkplätzen: Dort kann ich Sie einfach nur darum bitten, dem Gemeinderat Vertrauen zu schenken in Bezug darauf, was er im Memorial schreibt, dass er dies auch entsprechend berücksichtigt und die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen aufnimmt.

Ich komme zur Zusammenfassung: Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderats unverändert zustimmen, haben Sie eine Garantie, dass relativ schnell eine nachhaltige Entwicklung in dieser Kernzone stattfindet. Wenn Sie dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, haben Sie einen Verkauf, denn, wie vorhin gesagt, gibt es keine strategische Relevanz für diese Liegenschaften. Zu guter Letzt macht gemeinnütziger Wohnraum, auf drei verschiedene Liegenschaften verteilt, keinen Sinn und die Liegenschaften sind auch entsprechend zu klein.

Der Vorsitzende

Wir kommen zum Entscheid. Wir haben einen Rückweisungsantrag von Frau Regula Keller im Namen der Grünen. Wir entscheiden zuerst über Rückweisung oder Behandlung. Wenn wir heute über das Geschäft entscheiden, haben wir Ergänzungs- bzw. Abänderungsanträge von Herrn Christoph Zürner und Herrn Andreas Schiesser. Das ist das Vorgehen.

Der Gemeinderat möchte heute darüber entscheiden.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab. Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen. Die Stimmen werden ausgezählt.)

Das erste ist das grössere Mehr: Sie haben mit 194 zu 175 Stimmen entschieden, dass wir heute darüber entscheiden.

Wir bereinigen. Wir haben den Ergänzungsantrag von Christoph Zürner: Er will, dass man diese Liegenschaft an gemeinnützige Institutionen/Baugenossenschaften, die sich an der Kostenmiete orientieren, verkauft. Der Rest des Antrags bliebe unverändert. Der Gemeinderat will darauf verzichten und will das unverändert lassen.

Wir haben einen zweiten Antrag von Andreas Schiesser, dass man den Antrag damit ergänzen soll, dass man vorkehren soll, dass genügend Garagenplätze vorhanden sind.

Wir können über die beiden Anträge einzeln abstimmen, wir müssen sie einander nicht gegenüberstellen. Ich nehme zuerst den Antrag von Herrn Zürner, nämlich, dass die Liegenschaft an gemeinnützige Bauträger – Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine verkauft werden soll, die sich an der Kostenmiete orientieren und keine Gewinnabsichten haben. Der Gemeinderat lehnt das ab.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab. Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen.)

Das zweite ist das grössere Mehr. Ich habe den Antrag in diesem Sinne zugelassen, dass ich davon ausgehe, dass er nicht einem kantonalen Gesetz widerspricht. Ansonsten müssten wir nochmals an eine Gemeindeversammlung gelangen.

Jetzt haben wir noch den Antrag von Herrn Schiesser, dass der Beschluss damit ergänzt werden soll, dass Garagenplätze im Fronacher vorgesehen sein sollen. Der Wortlaut ist: Der Gemeinderat beauftragt den Verkauf in geeigneter Weise an die Bedingung zu knüpfen, dass angemessener Ersatz für die wegfallenden Garagenparkplätze geschaffen wird. Der Gemeinderat möchte das nicht in diesem Beschluss drin haben, sondern hat das bereits in den Ausführungen so festgehalten.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab. Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen. Die Stimmen werden ausgezählt.)

Für die unveränderte Fassung des Gemeinderats haben 179 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger gestimmt, für den Zusatz mit den Garagenplätzen waren es 177. Somit haben Sie der unveränderten Fassung zugestimmt. Damit haben Sie zu diesem Geschäft entschieden.

Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft Parzelle Nr. 1276 (Grundbuch Ennenda) wird unter Auflagen an die Meistbietende bzw. den Meistbietenden verkauft.

Der Mindestverkaufspreis beträgt CHF 535'000.

Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft wird an gemeinnützige Bauträger – Wohnbaugenossenschaften, Stiftungen, Vereine, etc. verkauft, welche sich an der Kostenmiete orientieren und nicht mit Gewinnabsichten wirtschaften.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere der Durchführung eines ordentlichen Bieterverfahrens, beauftragt.

Traktandum 8

Liegenschaftsverkauf: Mühleareal Ennenda

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 86 bis 88 im Memorial.

Auch hier geht es um eine Liegenschaft, für welche die Gemeinde keine Verwendung hat. Für private Investoren ist sie bestimmt interessant und es lässt sich hier attraktiver Wohnraum schaffen. Auch dieser Verkauf ist bereits im Budget 2025 enthalten. Weil der mutmassliche Erlös den Betrag von CHF 500'000 übersteigt, muss er jedoch der Gemeindeversammlung vorgelegt werden. Hier ist es etwas komplizierter, da mehrere Parzellen davon betroffen sind. Sie finde das im Beschlussesentwurf; der Form halber sind alle Parzellen aufgeführt; einen Plan sehen Sie ebenfalls.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Parzelle Nr. 1806, Grundbuch Ennenda, wird an die Meistbietende bzw. den Meistbietenden verkauft.
2. Der Mindestverkaufspreis beträgt CHF 560'000.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere der Durchführung eines ordentlichen Bieterverfahrens, beauftragt.
4. Die im Alleineigentum der Gemeinde Glarus stehende Liegenschaft, bestehend aus den Parzellen Nrn. 1387, 1226 sowie dem Flächenteil der Kern- und Bauzone der Parzelle Nr. 1527, alle Grundbuch Ennenda, wird mit dem Verfahren eines selektiven Projekt- und Investorenwettbewerbs verkauft.
5. Der Mindestverkaufspreis beträgt CHF 1'035'000.
6. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug, insbesondere der Durchführung eines selektiven Projekt- und Investorenwettbewerbs, beauftragt.

Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 88 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Der Einfachheit halber würde ich den Antrag von Herrn Zürner und der Grünen in die Abstimmung nehmen. Ist das In Ordnung?

(Es gibt einen Einwand aus dem Publikum.)

Das ist gut, aber der Antrag von Herrn Zürner bleibt so bestehen und ich erteile Frau Keller das Wort.

Rückweisungsantrag Regula Keller

Ich versuche es nochmals und möchte nicht einfach nur dieselben Argumente bringen, sondern ganz explizit auf ein paar Sachen eingehen, die Gemeinderat Hansjörg Schneider vorhin erwähnt hat. Ich habe in meiner Argumentation vorgebracht, dass wir langfristig

denken sollen, und langfristig sind für mich mehr als 70 Jahre, d.h. wir hätten die Summe drin, die wir jetzt aus dem Verkauf der vorhergehenden Liegenschaft drin hätten. Wenn Sie in das Netz gehen und sich Musterbauverträge anschauen, ist in der Regel schon eine Jahreszahl drin, und zwar 99 Jahre. Ich selbst wohne in einem Haus, das über 200 Jahre alt ist. Wir leben hier im Glarnerland in einer Bausubstanz, die durchaus für längerfristiges Leben und Wohnen angedacht ist. Ich habe auch den Aspekt «qualitativ» eingebracht, dass die Gemeinde auch zukünftigen Generationen die Möglichkeit gibt, qualitativ mitzubestimmen. Und ich habe dabei nicht an die Farbe des Daches gedacht und wie gross die Fenster sein müssen und wie hoch das Haus ist, sondern die inhaltliche qualitative Nutzung und das bringen wir mit einer Bauzone in diesem Sinne nicht zusammen. Das spricht auch für das Baurecht. Und der Vorteil in diesem Sinne von dieser Liegenschaft ist, dass sie grösser ist, so gibt es mehr Entwicklungspotential; sie ist auch recht nah am Bahnhof – man ist in fünf Minuten dort – das ist durchaus eine Lage, wo man über eine zukunftsgerichtete Mobilität nachdenken könnte. Ich habe mein Gewicht nochmals in die Waagschale geworfen und hoffe auf Ihre Unterstützung.

Rückweisungsantrag Hansheiri Etter

Mein Antrag ist folgender: Rückweisung des Liegenschaftsverkaufs Mühleareal Ennenda mit folgender Begründung: Das gesamte Areal soll erst dann verkauft werden, wenn ein öffentlich einsehbares Planungskonzept für das gesamte Areal, auch der Parzelle Nr. 1806, besteht.

Ich als Anwohner sowie andere Anwohner setzen uns für eine nachhaltige Entwicklung des Areals ein. Wir wollen nicht stillstehen. Wir wissen aber nicht, worauf wir uns einlassen, wenn die Gemeinde das Areal verkauft. Die Parzelle Nr. 1806 ist vom Verkaufsverfahren – insbesondere vom im Memorial beschriebenen sogenannten selektiven Projekt- und Investorenwettbewerb – ausgenommen. Die Verkehrssituation in der Mühlestrasse ist sehr angespannt; es ist enger, je weiter Sie reinfahren. Die Haustüren sind zum grossen Teil direkt an der Strasse. Unsere Frage ist, ob durch die Überbauung die Situation noch verschärft wird. Wir wissen es nicht, weil wir nicht wissen, was kommt. Auf dem betreffenden Areal befinden sich auch mehrere Garagen, die vermietet sind. Das Parkplatzangebot im Viertel ist sehr knapp, die bestehenden Parkplätze werden dringend gebraucht. Und wir wissen nicht, ob durch einen Verkauf Parkmöglichkeiten ganz wegfallen werden. Das Mühleareal soll mit Bedacht weiterentwickelt werden. Ein Verkauf bringt einmalig Geld, das die Gemeinde sicher dringend braucht, aber dann ist das Land weg aus der Hand. Weg ist weg und wir als Anwohner würden gerne wissen, was da kommt. Deshalb weisen Sie den Verkauf des Mühleareals zurück und denn behandeln wir es wieder, wenn wir wissen, auf was wir uns einlassen

Der Vorsitzende

Sie beantragen Rückweisung des Verkaufs und entsprechend dann ein Planungskonzept, das auch Parzelle Nr. 1806 beinhaltet, aber Verkauf und nicht Baurecht.

Das Wort ist weiter frei.

Votum Fernando Reust

Ich stelle auch den Antrag, dieses Geschäft zurückzuweisen, und zwar mit der Begründung, dass man die Rundumbevölkerung miteinbeziehen sollte. Ich habe nichts dagegen, dass man das entwickelt, aber man soll es schlau entwickeln. Es sind heute ein paar Argumente gekommen, Autos, Garagen und am liebsten ein Auto unter dem Bett. Das macht heute einfach keinen Sinn mehr. Ich möchte gerne, dass der Gemeinderat sich auch definiert und sagt, fünf bis zehn Minuten laufen muss zum guten Ton gehören von jedem, der

hier hinten wohnt. Es ist doch Unsinn, wenn man mit dem Auto quasi unter das Bett fährt. Es gibt einen Regierungsrat zum Beispiel, der die fünf oder sieben Minuten bis zur Tiefgarage läuft. Das sind doch so kleine Highlights, von denen man sagen kann, dass sich damit ein Tal entwickeln kann. Und dann reden wir gar nicht mehr darüber, sondern darüber, fünf bis zehn Minuten zu laufen. Dann können wir die Autos stapeln. Dort, wo zwei Autos stehen, können wir zehn hinstellen. Ich habe dem Gemeindepräsidenten ein System gezeigt, welches die Chinesen schon seit x Jahren nutzen und man mit wenig Geld auch hier umsetzen kann. Wir können vielleicht einmal ein, zwei oder drei davon einmal einkaufen und dann kopieren wir es, wie es die Chinesen reziprok mit uns machen. Aber es geht darum, dass wir jetzt einen Weg finden müssen, dass wir schlank zu den Zentren kommen, d.h. ich verlange in diesem Kontext auch schlanke, günstige Brücken über die Linth, dass die Autos beim Bahnhofareal sind oder in der Nähe vom Leimen; es gibt genügend Flächen, wo wir Autos stapeln könnten. Und dann findet auch ein ganz anderes Zusammenleben statt, da bin ich felsenfest davon überzeugt, denn auf dem Weg dahin triffst du diesen oder jenen. Und das macht auch Sinn, dass man unter Umständen Fahrgemeinschaften macht. Wissen Sie, wo die schlauesten Glarner sind? Das sind diejenigen, die unten in der Biäsche die Autos auf dem Gratisparkplatz, wo man ein Einkaufscenter bauen wollte, hinstellen. Das sind für mich die schlauesten Glarner. Und warum? Sie machen dort Fahrgemeinschaften. Sie kommen von hier und dort, stellen das Auto hin und fahren zu viert oder fünft in einem Auto. Das ist für mich eine Zukunft vom Zigerschlitz und nicht jedes Auto vor der Hütte. Das könnt Ihr auch haben, aber dann zahlt Ihr einfach dreimal so viel wie heute und dafür ist im Umkehrschluss in diesen Hochregalen das Auto «for free». Dann musst Du keine Parkgebühren mehr zahlen, aber Du läufst fünf bis zehn Minuten. Und dann würde ich sagen, gibt Dir der Hausarzt auch ein besseres «Weissichwas». Es macht einfach mehr Sinn. Fünf bis zehn Minuten zu laufen muss einfach zum guten Ton gehören. Das gilt auch gleich für das nächste Geschäft. Dieser Putzwagen

(Der Vorsitzende unterbricht mit dem Hinweis, dass wir noch nicht beim nächsten Traktandum sind.)

Ich hoffe, Ihr weist das zurück.

Der Vorsitzende

Den chinesischen Autostapler habe ich noch im Büro, aber ich traue der Stabilität dieses Modells nicht ganz.

Fernando Reust

Wenn es schon Tausende davon hat, dann kannst Du Dich darauf verlassen.

Der Vorsitzende

Ich denke, das ist ein Antrag, der durchaus demjenigen von Herrn Ettter entspricht, nämlich Rückweisung und ein Planungskonzept über das ganze Areal. Ist das so in Ordnung?

(Dem wird zugestimmt.)

Weitere Wortmeldungen?

(Das Wort wird nicht weiter ergriffen.)

Schlussvotum Gemeinderat Hansjörg Schneider, Departementsvorsteher Liegenschaften und Sicherheit

Ich sage nichts mehr zum Baurecht und dazu, was Regula Etter gesagt hat, ich denke, dazu wurde alles gesagt. Auf die Diskussion mit den Parkplätzen «ja oder nein» lasse ich mich nicht mehr ein, denn da hat jeder seine eigene Meinung und das wird sehr emotional. Aber ich sage gern etwas zum selektiven Projekt- und Investorenwettbewerb. Herr Etter hat selbstverständlich Recht, denn die Gemeinde muss sich immer entscheiden, welchen Weg sie einschlägt. Kommt sie mit einem fertigen Projekt, mit der Gefahr, dass die Gemeindeversammlung sagt, dass sie das gar nicht verkaufen will, und dann hat man das Geld schon ausgegeben und dann ist es weg. Oder man kommt zuerst und holt den Grundsatzentscheid ab, ob man verkaufen will, und fängt dann an zu projektieren. Es gibt immer diese zwei Wege. Bei der Lunde haben wir es so gemacht, wie es Herr Etter gesagt hat, bei diesen Liegenschaften hier haben wir den anderen Weg gewählt. Da kann man beides wählen. Hier ist es einfach so, dass es wieder Budget braucht, d.h. wir müssen budgetieren, nächstes Jahr und übernächstes Jahr, die Zeit vergeht, das muss man in den Erwägungen miteinbeziehen. Ich bitte Sie trotzdem, dem Antrag des Gemeinderats zu folgen, dies auf den Weg zu bringen, so dass Private anfangen können zu projektieren.

Der Vorsitzende

Wir haben zwei Rückweisungsanträge mit ganz unterschiedlichen Begründungen: einmal den Antrag der Grünen, vertreten durch Frau Regula Keller, mit Rückweisung analog zu dem vorangegangenen Geschäft mit dem Auftrag, das Geschäft nochmals im Baurecht aufzulegen. Und dann haben wir den Rückweisungsantrag von Herrn Hansheiri Etter, dass man ein Planungskonzept machen soll, das die Parzelle Nr. 1806 miteinbeziehen soll. Ich stelle die beiden Anträge einander gegenüber, damit wir geklärt haben, was der Grund für die Rückweisung ist, und anschliessend den obsiegenden dem gemeinderätlichen auf Eintreten und heute Entscheiden gegenüber. Ich gehe davon aus, dass Herr Fernando Reust damit einverstanden ist, dass man, wenn man ein Planungskonzept macht und die Parzelle Nr. 1806 miteinbezieht, ohnehin die Bevölkerung in die Mitwirkung miteinbezieht und damit sein Anliegen abgedeckt ist.

Ich stelle einander gegenüber: den Antrag von Frau Regula Keller, Rückweisung mit Baurecht, und den Antrag von Herrn Hansheiri Etter, Rückweisung mit Planungskonzept.

(Die Gemeindeversammlung stimmt zuerst über den Antrag von Frau Regula Keller und dann über den Antrag von Herrn Hansheiri Etter ab. Die Stimmen werden ausgezählt.)

Sie haben sich mit 118 zu 179 Stimmen im Falle der Rückweisung für die Variante mit dem Planungskonzept entschieden. Ich stelle dies dem Antrag des Gemeinderats gegenüber. Der Gemeinderat will heute darüber entscheiden.

(Die Gemeindeversammlung stimmt ab. Der gemeinderätliche Antrag wird vorausgenommen. Die Stimmen werden ausgezählt.)

Sie haben mit 213 zu 169 Stimmen Rückweisung beschlossen gemäss Antrag von Herrn Etter, unterstützt von Herrn Reust. Damit haben wir das Geschäft für heute entschieden. Der Antrag von Herrn Zürrer ist damit hinfällig.

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

Traktandum 9

Ersatz Strassenreinigungsmaschine: Verpflichtungskredit von CHF 275'000

Das Geschäft finden Sie auf den Seiten 89 bis 93 im Memorial.

Der Gemeinderat möchte eine Reinigungsmaschine des Typs Hako Citymaster, die grosse technische Probleme verursacht, ersetzen.

Die Vorlage wurde mit der Geschäftsprüfungskommission besprochen. Diese äussert sich in ihrer Stellungnahme kritisch zur Vorlage. In der kurzen Zeit seit der Besprechung der Vorlage mit der Geschäftsprüfungskommission war es nicht möglich, alle Kritikpunkte der Geschäftsprüfungskommission auszuräumen.

Der Gemeinderat beantragt Ihnen daher, nicht heute zu entscheiden, sondern das Geschäft zurückzuweisen, damit wir dies mit der Geschäftsprüfungskommission nochmals ausführlich besprechen können und mit einer Vorlage an eine nächste Gemeindeversammlung kommen können, die auch von der Geschäftsprüfungskommission zu 100% mitgetragen wird.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Geschäft wird zurückgewiesen.

Beratung des Geschäfts

Wenn Sie keine Wortmeldung haben, ist das Geschäft zurückgewiesen.

(Das Wort wird nicht ergriffen.)

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft an den Gemeinderat zurück.

Traktandum 10

Zonenplanänderung Ennetbühls: Rückzug Genehmigungsantrag und Aufhebung Planerlass

Wir stützen uns bei diesem Geschäft auf die Ausführungen auf den Seiten 94 bis 99 im Memorial.

Die Realisierung des Kartoni-Areals ist auf guten Wegen, doch es sind noch viele bewilligungstechnische Hürden zu überwinden und immer wieder einmal treten neue Schwierigkeiten auf. Die Projektbeteiligten, Gemeinde und Kanton arbeiten Hand in Hand (dem Gemeindeplaner, Andreas Irniger ist hierbei ein Kranz zu binden, da er einen riesigen Einsatz leisten muss), mit dem Ziel, das Vorhaben innert nützlicher Frist zu realisieren. Nun hat sich gezeigt, dass das Revitalisierungsprojekt Dorfbach Ennenda – ein entscheidender Bestandteil des Projekts Kartoni und der Verbesserung des Hochwasserschutzes in Ennetbühls – mehr Platz als ursprünglich geplant benötigt und vor allem etwas anders gestaltet wird. Auch wird die Erschliessung des nun nicht mehr überbaubaren Teils der Unteren Allmeind hinfällig. Das von der Gemeindeversammlung im Juni 2024 genehmigte Revitalisierungsprojekt widerspricht damit der im Juni 2023 von der Gemeindeversammlung beschlossenen Zonenplanänderung. Ohne, dass wir diese Zonenplanänderung rückgängig machen, kann das Projekt (Überbauungsplan und Baugesuch) nicht genehmigt werden. Das mag wie eine Formsache klingen, aber, wenn wir diese Zonenplanänderung aus dem Jahr 2023 nicht rückgängig machen, ist das Projekt blockiert, mit schwerwiegenden Folgen.

Sie sehen nun den rechtskräftigen Zonenplan aus dem Jahr 2018. Auf der nächsten Folie sehen Sie den im Jahr 2023 ausgeschiedenen Gewässerraum (blau) und die Grünzone (grün) des Kartoniparks. Auf der nächsten Folie sehen Sie das neue Projekt aus dem Jahr 2024, wo der Bach etwas anders verläuft, nämlich ausserhalb des Gewässerraums und auch anders durch die Grünzone, dies entspricht nicht mehr der ursprünglichen Zonenplanung. Aufgrund dessen genehmigt der Kanton das Projekt nicht. Nun möchten wir zurück auf die Zonenplanung aus dem Jahr 2018, wo das Revitalisierungsprojekt wieder innerhalb der Bauzone ist. Innerhalb der Bauzone dürfen wir einen Bach machen, aber ausserhalb nicht. Und in der Bauzone kommt anschliessend auch die Grünzone, dies stellt kein Problem dar und das Projekt kann umgesetzt werden. Nach dem Abschluss kann alles vermessen werden und der Zonenplan kann entsprechend angepasst werden. Deswegen müssen wir auf den ursprünglichen Zonenplan zurückkommen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2023 zum Erlass der Zonenplanänderung Ennetbühls (inkl. Planungsbericht), im Wortlaut «Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 193, Nr. 228, Nr. 229 und Nr. 1480, alle Grundbuch Ennenda)», wird aufgehoben.

2. Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2023 zum Genehmigungsantrag an das kantonale Departement Bau und Umwelt, im Wortlaut «die Änderung des Zonenplans Siedlung», wird zurückgezogen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt, den Antrag des Gemeinderats zu genehmigen. Sie finden die Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission auf Seite 99 des Memorials.

Beratung des Geschäfts

Das Wort zum Antrag ist frei.

(Das Wort wird nicht ergriffen.)

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2023 zum Erlass der Zonenplanänderung Ennetbühls (inkl. Planungsbericht), im Wortlaut «Änderung des Zonenplans Siedlung der Gemeinde Glarus (Parzellen Nr. 193, Nr. 228, Nr. 229 und Nr. 1480, alle Grundbuch Ennenda)», wird aufgehoben.

Der Gemeindeversammlungsbeschluss vom 2. Juni 2023 zum Genehmigungsantrag an das kantonale Departement Bau und Umwelt, im Wortlaut «die Änderung des Zonenplans Siedlung», wird zurückgezogen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.



Schlussworte und Dank

Es ist nun 21:50 Uhr – im Anschluss an die Versammlung, um 22:20 Uhr haben Sie die Möglichkeit, ein Kaufrecht für zwei ESAF-Tickets zu gewinnen. Wer an der Verlosung teilnehmen möchte, soll bitte noch einen Moment hierbleiben.

Polizeistunde:

Die Polizeistunde ist im ganzen Gemeindegebiet auf 02:00 Uhr festgelegt.

Ich erkläre die Gemeindeversammlung 1/2025 der Gemeinde Glarus für geschlossen.

Versammlungsende: 21:50 Uhr

Glarus, 13. Juni 2025

Der Vorsitzende:

Die Protokollführerin:

Peter Aebli

Flavia Bähler